

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: **E. Dittmer**
 Berlin SO36, Schlesische Str. 42
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 11944

Berlin, den 8. März 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis:
 Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Randbemerkungen

Will man eine der Hauptursachen unserer absolut unzulänglichen Wirtschaftsführung in Deutschland kennenlernen, so braucht man nur irgendeine Nummer des „Arbeitgeber“, Zeitschrift der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, in die Hand zu nehmen. Hier führt Herr Dr. Tänzler seinen Reigen auf und in den Betrachtungen „vom Tage“ kann man manchmal sein blaues Wunder erleben, wie wenig erforderlich zu sein scheint, um „Wirtschaftsführer“ zu heißen. Unser Genosse Woldt, Ministerialrat im preußischen Kultusministerium, hat vor einiger Zeit vor Betriebsräten und Gewerkschaftsführern der freien Gewerkschaften einen Vortrag über „Wissenschaft und Arbeitsrecht“ gehalten und dabei scharf herausgestellt, daß als Folge der jetzigen technischen Umgestaltung und Rationalisierung und der ungeheuren Dauerarbeitslosigkeit die Forderung zu erheben ist: „Herunter mit der Arbeitszeit, hinauf mit dem Arbeitslohn!“ Das fällt den Herren Unternehmern natürlich auf die Nerven. Da nun auch die Gewerkschaftspresse diese Forderung allgemein aufgestellt hat, und der Bundesausschuß des ADGB, wie wir bereits in letzter Nummer der „Gewerkschaft“ berichteten, sich ebenfalls auf diesen Standpunkt stellt, so berichtet der „Arbeitgeber“ von einem „Großangriff“, den die Gewerkschaften nicht nur gegen die heutige Wirtschaftsordnung, sondern auch „gegen die wirtschaftlichen Tatsachen und Erkenntnisse führen“. In Wirklichkeit handelt es sich natürlich um das bekannte Wort „haltet den Dieb!“ Ein Großangriff der Arbeitnehmer und Unternehmerverbände gegen die Sozialpolitik, ja zum Teil gegen die Löhne liegt vor. Es ist bezeichnend, daß die Tatsachen von den Unternehmern mit Fleiß entstellt werden, weil sie ihnen peinlich sind. So ist z. B. festzustellen, daß die Wochenlöhne für gelernte und ungelernete Arbeiter sich in folgender Weise entwickelt haben:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter	
	Nominal-lohn Mark	Real-lohn Mark	Nominal-lohn Mark	Real-lohn Mark
Januar 1929	52,36	34,20	40,49	26,45
Januar 1930	53,91	35,56	41,78	27,56

Es ist also festzustellen, daß während eines Jahres der Reallohn um ganze 1,36 Mk. für den gelernten und 1,11 Mk. für den ungelerneten Arbeiter gestiegen ist. Das alles angesichts der ungeheuren Rationalisierung des letzten Jahres, die gleichzeitig eine gewaltig gesteigerte Anspannung der Arbeitskraft bedeutet. Es ist wahrlich an der Zeit, daß diese Feststellungen auch von der breitesten Öffentlichkeit erfaßt werden, um zu verstehen, daß jetzt im Frühjahr, da die vielen Tarifverträge ablaufen, bei den Arbeitern die Auffassung besteht, es müsse eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung des Reallohnes möglich sein. Andererseits dürfen wir den Kopf nicht in den Sand stecken. Es ist zuzugeben, daß bei der ungeheuren Arbeitsmarktbelastung Großkämpfe von der Arbeiterschaft nur sehr schwer geführt werden können, zumal die Sonderaktionen der „Gewerkschaftsopposition“ usw. nur zu oft unheilvoll wirkende gewerkschaftliche Niederlagen in jüngster Zeit bei den Lohnkämpfen herbeigeführt haben.

Weggenossen

Wir haben einen harten Weg, wir zwei,
 und schreiten tapfer; doch an vielem
 müssen wir lieblos vorbei.

Wir möchten auch so gerne leichten Sinnes sein,
 denn wir wissen wohl, es blühen die Rosen
 und es reist der Wein.

Und wir haben ein Kind, das nach unsrer Liebe schreit,
 nach der Sonne, den Blumen, die abseits blühen . . .
 Aber wir haben keine Zeit.

Wir müssen uns eilen und weitergehn,
 denn wir haben noch einen weiten Weg
 und wir dürfen nur das Eine sehn:

Die Arbeit, mit der wir des Glücks Häuser bauen,
 denn das Glück will wohnen . . .
 Freilich, wir müssen nach neuer Straße schaun . . .

Und alles andre, das abseits liegt,
 die Wiesen, die Sonne, die sich um unsere Schatten
 sind weit, so weit . . . schmiegt,

O, wir haben einen harten Weg, wir zwei . . .

Und wenn wir alt und häßlich und am Ziele sind,
 suchen wir wohl unser Haus und Kind,
 des Kind nach unsrer Liebe schreit . . .

Julius Zerfaß.

So nur ist es erklärlich, daß der Geschäftsbericht der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ bereits jetzt Stellung gegen jegliche Lohnerhöhungen nimmt. Es wird behauptet, daß die Erhöhung der Löhne im Jahre 1929 gegenüber 1926 rund 17 Milliarden Mark ergeben. Uns scheinen diese Angaben sehr tendenziös zusammengestellt. Es wird ferner behauptet, daß gerade diese außerordentliche Mehrbelastung die deutschen Unternehmer zu einer umfassenden Rationalisierung gezwungen habe. Ja, darüber hinaus kommt sogar die Bemerkung, daß man zuweilen sagen könne, ob sich diese Rationalisierung in unserer kapitalarmen, aber an menschlicher Arbeitskraft überreichen Wirtschaft nicht in zu schnellem Tempo und zu großer Ausdehnung vollzogen habe. Wir sind der Meinung, daß diese Erkenntnis reichlich spät kommt. Sie erscheint uns wie ein Schuldbewußtsein. Das deutsche Unternehmertum ist in der Tat schwer mitschuldig an der ungeheuren Arbeitslosigkeit unserer Zeit. Bei der Gelegenheit mag daran erinnert werden, daß die Spitzenorganisation der Unternehmer zwar nicht ganz einheitslich ist, aber immerhin doch 6,4 Millionen Arbeitnehmer

umfaßt. Insgesamt sind in dieser Interessengemeinschaft über 3000 Arbeitgeberverbände zusammengeschlossen. Außerhalb der „Vereinigung“ stehen nur die Wirtschaftsgruppen der Zigaretten- und Bekleidungsindustrie. Hierzu kommen aber noch verschiedene andere Industrie- und Gewerbegruppen sowie die gemischtgewerblichen Vereinigungen. Jedenfalls ist festzustellen, daß demgegenüber die Arbeiterfront wesentlich zerrissener ist. Sie gliedert sich in die drei freigewerkschaftlichen Säulen, Beamte, Angestellte und Arbeiter, zählt dann als Sondergruppen den „Gesamt-Verband der christlichen Gewerkschaften und Angestelltenverbände“, ferner den „Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter und Angestellten“ und schließlich noch die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen, von der KPD.-Oppositionsgruppe ganz zu schweigen, die in neuerer Zeit oftmals zum Wohlbefinden der Unternehmer für die gewerkschaftlichen Teiniederlagen gesorgt hat. Fest steht, daß der einheitliche Wille und die klare Zielsetzung in den Arbeitgeberverbänden bereits viel weiter fortgeschritten ist, als bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten. Daß sich die Arbeitgebervereinigung in ihrem Geschäftsbericht diesmal besonders mit der Gewerkschaftspresse beschäftigt, ist uns durchaus verständlich. Denn mit dem wachsenden Ausbau unserer Presse ist auch ihr Einfluß gestiegen. Wir haben gegenwärtig fast sieben Millionen Auflage, wenn wir alle Verbandsorgane, Fach- und Spezialzeitschriften der Gewerkschaften zusammenzählen. Wir sind uns aber darüber klar, daß die Bedeutung der Gewerkschaftspresse eigentlich noch viel zu gering ist. Sie steht im gewissen Sinne gegenüber der öffentlichen Meinung erst am Anfang ihres Wirkens! Aufgabe aller unserer Mitglieder muß es sein, nicht nur für die Verbreitung der Gewerkschaftspresse zu sorgen, sondern auch die Gedanken und Informationen weiter zu tragen und dafür zu sorgen, daß eine zielklare Erkenntnis immer weitere Kreise der Gewerkschaftsmitglieder erfährt.

* * *

Inzwischen wird im Reichstag über die neuen Steuervorlagen gebrütet. Nach den neuesten Informationen plante Moldenhauer, um den Fehlbetrag von 1930 (700 Millionen) einigermaßen zu decken, eine Erhöhung der Biersteuer um 75 Proz. = 240 Millionen, Kaffee, Tee 60 Millionen, Mineralwasser 35 Millionen, Benzin 50 bis 60 Millionen. Man will sich also anscheinend nur mit indirekten Steuern behelfen. Die Sozialdemokratie hat bereits erklärt, daß diese Vorschläge für sie unannehmbar sind. Sie fordert zum Teil in Gemeinschaft mit den Christen, daß von den Besitzenden und Festbesoldeten ein Notopfer gebracht werden müsse. Moldenhauer droht mit Rücktritt. In den nächsten Tagen wird sich entscheiden, wie die Dinge im Parlament zum Abschluß gelangen.

* * *

Die ruhige Entwicklung der Außenpolitik ist in erheblichem Maße beeinträchtigt worden, einmal durch die Niederlage Chautemps und die Wiederkehr der rechtsgerichteten Regierung Cardieu in Frankreich. In England konnte sich die Arbeiterregierung Macdonald nur mit genauer Not retten. Es dreht sich in der Hauptsache um das Kohlen-gesetz, das gleichzeitig einige Verbesserungen für die Bergarbeiter bringen soll und gegen das sich insbesondere auch die Liberalen gewendet haben. Die deutsche Außenpolitik wird in nächster oder übernächster Woche voraussichtlich endlich den Young-Plan unter Dach und Fach bringen. Ob es bis dahin dem Zentrum und der Volkspartei gelingt, ihr kauonisches Steuerjoch aufzurichten für die Sozialdemokratie, bleibt abzuwarten. Wir wollen es nicht hoffen.

* * *

Inzwischen ist ein bemerkenswerter Vorgang in der KPD. festzustellen, eine Art Rebellion kommunistischer Führer gegen die Zentrale. In einem besonderen Aufruf, den wir an anderer Stelle abdrucken, den auch unsere

Kollegen Moldmann, Bollmann und Gnadt (letzterer Verbandsangestellter unserer Berliner Filiale) mitunterzeichnet haben, wird scharf Stellung genommen gegen die jetzige Zentrale, insbesondere auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt. Wir empfehlen das Flugblatt unseren Kollegen zum eingehenden Studium. Sie werden selbst in der Lage sein, die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Damit in Verbindung erledigen sich auch alle sogenannten „Kampfprogramme für rote Betriebsräte der Arbeiter der Gemeinde-, Staats- und Verkehrsbetriebe“, womit die „Rote Fahne“ fortgesetzt ihre Spalten pflastert. Immerhin erscheint uns noch wichtig, festzustellen, daß die Abstimmung der Kommunisten gegen den neugeschaffenen Berliner 45-Millionen-Kredit, der in der Hauptsache für Arbeitsbeschaffung und Fortsetzung der stillgelegten Bauten verwendet werden soll, doch als eine solche Ungeheuerlichkeit anzusehen ist, daß eigentlich damit dem Kurzschichtigsten die richtige Brille aufgesetzt worden ist. Keiner von der „Opposit'on“ wußte einen anderen Vorschlag zu machen! In der Tat war in der gegenwärtigen Situation der eingeschlagene Weg der einzig mögliche.

* * *

Aus Anlaß des fünfjährigen Todestages Eberts ist nicht nur in der Arbeiterpresse, sondern auch in demokratischen Blättern in diesen Tagen daran erinnert worden, was Ebert für die Arbeiterschaft, was er für die Republik bedeutete. Es wurde darauf hingewiesen, daß wohl Bebel der große Feuerguß war, der zu einer Zeit, da wir noch auf der ganzen Linie in Opposition und Kampf zur Eroberung des Staates standen, der berufenste Führer war. Andererseits haben wir jetzt in unserer nüchtern-wirtschaftlichen Zeit die Aufgabe, anzupacken, wo wir nur können, um den schweren Staatskarren aus dem schwierigen Sumpfgelände unseres Finanz- und Wirtschaftsdurcheinander herauszubringen. Diese Aufgabe begann Ebert mit unermüdlicher Willenskraft. Wenn das Bürgertum in seiner breiten Masse sich nur zum geringsten Teil verpflichtet fühlt, diese allgemein aufbauende politische Arbeit zu leisten, so wird die Arbeiterschaft, die den Staat erobern will, sich deswegen noch lange nicht beiseite stellen oder sich etwa abschrecken lassen und tatenlos zusehen, wie die Dinge sich weiter ungünstig entwickeln. Wir müssen das Triebrad der Geschichte in noch viel stärkerem Maße werden. Wir müssen den neuen Staat ausfüllen und aufbauen. Es ist überaus bemerkenswert, was in der „Leipziger Volkszeitung“ vor kurzem über den Nachwuchs der Republik festgestellt werden mußte. In der Verwaltung des Staates insbesondere im gesamten Beamten- und Angestelltenkörper hat ein erbitterter Kampf eingesetzt, um die Eroberung der Macht. Noch wollen die höheren Berufsbeamten, die ehemaligen Offiziere, die Nachkommen der Großlandwirtschaft und Großwirtschaft, auch hier allein entscheiden. Bei allen politischen Entwicklungen soll der Ministerialdirektor mit seiner Bürokratie als „Fachmann“ die Macht behalten, selbst dem Minister gegenüber. Aber die Herren erleben eine Enttäuschung nach der andern. Die feste Hand Severings im Deutschen Reich, Grzesinski, und wie wir hoffen auch Waentigs in Preußen, hat doch manchen reaktionären Widerstand beseitigt, wenngleich wir erst am Anfang des Reinigungsprozesses stehen. Die Demokratisierung der Verwaltung erfordert leider viel Zeit und viel Kenntnis. Sie muß zähe und ausdauernd gefördert werden, bis wir einmal zu einem wirklichen Aufstieg von unten kommen, von dem zwar bereits der selig-unselige Bethmann-Hollweg sprach mit dem geflügelten Wort: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ So stehen die Dinge heute wahrlich noch nicht. Aber Aufgabe der deutschen Arbeiterschaft und damit der deutschen Gewerkschaften ist es, entsprechend ihrer historischen Rolle unermüdlich daran zu arbeiten, daß wir einmal den Volksstaat Deutschland bekommen und wir die Herren dieses Volksstaates werden.

E. D.

Gesetzentwurf über die kommunale Selbstverwaltung

Im preussischen Innenministerium ist nunmehr der Referententwurf eines Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung fertiggestellt worden. Er umfaßt den Entwurf eines Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung, den Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung (Provinz-, Kreis-, Städte-, Amts- und Landgemeindeordnung) und den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Gesetze über die kommunale Selbstverwaltung. Wir beschränken uns nachstehend auf die wichtigsten Bestimmungen und eine Schilderung des Aufbaues des Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung und des dazugehörigen Einführungsgesetzes.

In der Einleitung sind in den §§ 1 bis 10 die Bestimmungen über Begriff und Inhalt der Selbstverwaltung angegeben. Im ersten Teil des allgemeinen Teiles wird behandelt: Gebiet der Gemeinden und Gemeindeverbände:

I. Umgrenzung des Gebiets. — II. Grenzänderung. — III. Folgen der Grenzänderung. A. Rechtsnachfolge. B. Rückwirkung der Grenzänderung von Gemeinden auf andere gemeindliche Grenzen. C. Orts-, Amts-, Kreis- und Provinzrecht und D. Beamte. — IV. Auseinanderlegung.

Der § 27 besagt Näheres über die Anordnungen über die Verwendung solcher Beamten von Gemeinden und Gemeindeverbänden, die infolge einer Grenzänderung entbehrlich geworden sind. Gemäß Absatz 1c des § 27 kann die Beschlußbehörde entbehrliche Beamte solcher Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Gebiet zu einem Teil in eine andere Gemeinde oder einen anderen Gemeindeverband eingegliedert worden oder mit einer anderen Gemeinde oder einem anderen Gemeindeverband zusammengeschlossen worden ist, verpflichten, in den Dienst dieser Gemeinde oder dieses Gemeindeverbandes überzutreten; Beamte aufgelöster Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Gebiet in mehrere Gemeinden oder Gemeindeverbände eingegliedert worden ist, verpflichten, aus dem Dienst des Rechtsnachfolgers (§ 21 Abs. 2) in den Dienst einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes überzutreten, in die Teile der aufgelösten Gemeinden oder Gemeindeverbände eingegliedert sind. Im Falle des Zusammenschlusses zu neuen Gemeinden oder Gemeindeverbänden gilt Entsprechendes.

Im zweiten Teil wird im § 32 Abs. 4 gesagt: Wer als Beamter eines Kreises oder einer Provinz seinen dienstlichen Wohnsitz außerhalb dieser Gebietskörperschaften hat, ist zu der Vertretungskörperschaft dieses Kreises oder dieser Provinz wählbar, sofern er im übrigen die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt.

Im dritten Teil wird Näheres bestimmt über die Wahlen zu den Vertretungskörperschaften (§§ 37 bis 44).

Der vierte Teil enthält die Angaben über die Organe der Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 45). Danach sind verfassungsmäßig bestellte Organe der Gemeinden und Gemeindeverbände:

a) für Gemeinden und Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung und Gemeindevorstand), — b) für Aemter, Amtsvertretung und Bürgermeister, — c) für Landkreise Kreisrat, Kreisaußschuß und Landrat, — d) für Provinzen Provinziallandtag, Provinzialausschuß und Landeshaupmann, — e) für Zweckverbände Verbandsausschuß und Verbandsvorsteher.

Die §§ 46 bis 58 enthalten Bestimmungen über die Vertretungskörperschaften und § 59 über die Vorstände. Nach letzterem wird der Vorstand der Gemeinden und Gemeindeverbände von den Vertretungskörperschaften gewählt. Seine Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den besonderen Vorschriften der Bücher 2 bis 7.

Der § 60 enthält Anweisungen für die beschließenden Ausschüsse. Solche können in Städten, größeren Landgemeinden und Aemtern zur Verwaltung bestimmter Geschäftszweige oder zur Erledigung einzelner Geschäfte eingerichtet werden.

In den §§ 61 bis 70 sind die Bestimmungen enthalten, die uns — beamtenpolitisch gesehen — sehr stark interessieren. Der § 61 sagt im einzelnen, welche Obliegenheiten in der gemeindlichen Verwaltung von Beamten wahrzunehmen sind. Danach kommen folgende Obliegenheiten in Frage:

a) der Dezerenten, — b) des oberen, mittleren und einfachen Bürodienstes der Hoheitsverwaltung, — c) des Kassendienstes sowie der Rechnungs- und Kassentrolle in den Stellen, die der unter Buchstabe b aufgeführten entsprechen, — d) des Vollziehungsdienstes, — e) des Forst- und Flurschutzdienstes, — f) soweit sie nicht unter Buchstabe a bis e fallen, des Bauamtsleiters, Bauamtmanns, Bauoberleiters, Bausekretärs, Bauaufsehers (Kontrollenters), Straßenmeisters, Straßenaufsehers, Lagerverwalters, des Landmessers (Vermessungsdirektors), Vermessungsamtmanns, Vermessungsoberleiters, Vermessungssekretärs, des Brandingenieurs, Brandinspektors, Brandmeisters, Feuerwehrmanns, des Kommunalarztes, Sanitätsleiters der Armen- und Waisenhäuser und Erziehungsanstalten, Des-

inspektors, des Schlachthofdirektors (Tierarztes), Viehhof- und Schlachthofinspektors, des Oberförsters, Försters (Forstverwalters), Forstauffsehers, des Friedhofsdirektors, Friedhofinspektors, Friedhof- und Krematoriumsverwalters.

Als Hoheitsverwaltung im Sinne von Abs. 1b sind folgende Verwaltungszweige anzusehen:

a) allgemeine Verwaltung (Generalkien, Personalverwaltung, Wahl- und Meldewesen), b) Finanz- und Steuerverwaltung, c) Bau-, Grundstücks-, Forst- und landwirtschaftliche Verwaltung, d) Wohlfahrtsverwaltung einschließlich Anstaltsverwaltung und Gesundheitswesen sowie Kuratoriumsverwaltung, e) Jugendamt, f) Schulverwaltung und Bildungswesen, g) Berufsfeuerwehr, h) Schlachthausverwaltung, i) Hafenverwaltung.

Das Nähere regeln die Ausführungsbestimmungen.

Es handelt sich bei dieser Aufstellung nach unserer Meinung um den Mindestumfang von Obliegenheiten, die durch Beamte ausgeübt werden müssen. Mit der Frage der Erweiterung werden wir uns noch eingehend beschäftigen.

§ 62 bestimmt, daß Beamte nach Maßgabe der Vorschriften der einzelnen Bücher des Gesetzes von der Vertretungskörperschaft oder von dem Vorstand ernannt werden.

§ 63 besagt, daß die Beamten zu vereidigen sind und daß über die Vereidigung eine Verhandlung aufzunehmen ist.

§ 64 regelt die Festsetzung und den Ersatz der Defekte der Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände.

§ 65 bestimmt, daß für die besoldeten Beamten eine Besoldungsordnung zu erlassen ist.

Nach § 66 werden die Amtsbezeichnungen der Beamtenstellen, soweit sie nicht durch Gesetz vorgeschrieben sind, durch Beschluß der Vertretungskörperschaften festgesetzt und geändert. Die gewählten besoldeten Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände sind mangels abweichender Vereinbarung verpflichtet, eine Wiederwahl anzunehmen, es sei denn, daß ihnen ungünstigere Bedingungen als bisher angeboten werden oder ihnen nach den besonderen Umständen des Falles die Annahme der Wiederwahl nicht zugemutet werden kann (§ 67). Die gewählten besoldeten Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anspruch auf Ruhegehalt bei Eintritt ihrer Dienstunfähigkeit, nach Vollendung des 65. Lebensjahres sowie bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch Nichtwiederwahl, Nichtbestätigung nach erfolgter Wiederwahl oder berechtigter Ablehnung einer solchen (§ 69).

Der § 70 besagt Näheres über die Versetzung der besoldeten Beamten in den Ruhestand und die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Versetzung.

Die §§ 71 bis 78 enthalten Bestimmungen über Selbstverwaltungsangelegenheiten, 79 bis 81 über die Rechtsmittel, 82 bis 92 über die Staatsaufsicht, 93 bis 97 über die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände. §§ 98 bis 100 über Antragsangelegenheiten.

Im zweiten Buch: Städteordnung, ist im § 101 die Einleitung, §§ 102 bis 113 näheres über die Organe: A. Vertretungskörperschaft, B. Vorstand, C. Beschließende Ausschüsse, gesagt: Der Gemeindevorstand ist der Bürgermeister. Er wird von der Stadtvertretung gewählt. Durch Beschluß der Stadtvertretung kann ein berufsmäßiger Stadtrat als erster Stadtrat sowie die erforderliche Zahl von weiteren berufsmäßigen Stadträten zur Unterstützung dem Bürgermeister beigegeben werden. Es können aber anstatt der berufsmäßigen ehrenamtliche Stadträte bestellt werden. Der Bürgermeister ist als besoldeter Beamter anzustellen. Sowohl Bürgermeister wie berufsmäßige Stadträte werden auf zwölf Jahre gewählt. Stadtverordnete können nicht gleichzeitig Bürgermeister oder berufsmäßiger Stadtrat sein. Der Bürgermeister wird durch die Aufsichtsbehörde, die berufsmäßigen Stadträte durch den Bürgermeister vor ihrem Amtsantritt vereidigt. In Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern muß entweder der Bürgermeister oder ein berufsmäßiger Stadtrat die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst besitzen. Die Stadträte führen die ihnen übertragenen Geschäfte unter verantwortlicher Leitung des Bürgermeisters.

Im zweiten Teil sind nähere Bestimmungen über die Zuständigkeit der Organe enthalten. Danach führt der Bürgermeister die laufende Verwaltung. Er ist befugt, an Stelle der Stadtvertretung dringende Maßnahmen zu treffen, die sofort ausgeführt werden müssen. Er leitet und verteilt die Geschäfte und beaufsichtigt die Geschäftsführung. Er stellt die städtischen Anstellungen und Arbeiter an. Er ist Dienstvorgesetzter der städtischen

Beamten, Angestellten und Arbeiter. Der Bürgermeister kann leitende Beamte der Stadt seiner ständigen Vertretung für bestimmte Geschäftszweige der städtischen Verwaltung beauftragen.

Im dritten Teil wird im § 123 festgelegt: Die städtischen Beamten werden durch die Stadtvertretung aus dem Kreis von Personen gewählt, die vom Bürgermeister hierfür vorgeschlagen werden. Der Bürgermeister vereidigt die Beamten. Er entscheidet über die Versetzung der Beamten in den Ruhestand.

Im vierten Teil sind die Bestimmungen enthalten über das Kassen- und Rechnungswesen und im fünften Teil die besonderen Vorschriften für Großstädte. Der sechste Teil befaßt Näheres über Auftragsangelegenheiten.

Das dritte Buch enthält die Landgemeindeordnung. Wiederum gegliedert nach Einleitung, Organe, Zuständigkeit der Organe, Beamte, Staatsaufsicht, Besondere Vorschriften für größere Landgemeinden, Besondere Vorschriften für Landgemeinden ohne Gemeindevertretung und Auftragsangelegenheiten.

Das vierte Buch enthält die Bestimmungen über die Amtsordnung, gegliedert nach Einleitung, Organe, Zuständigkeit der Organe, Beamte, Selbstverwaltungsangelegenheiten, Besondere Vorschriften für größere Ämter und Auftragsangelegenheiten.

Das fünfte Buch behandelt die Kreisordnung. Das sechste Buch enthält die Provinzordnung. Und das siebente Buch behandelt die Zwischen- und übergemeindliche Zusammenarbeit. Im letzteren ist eine Unterteilung vorgenommen worden nach A. Zwischen-gemeindliche Arbeitsgemeinschaften und B. Zweckverbände.

In dem Referententwurf eines Gesetzes zur Einführung der Gesetze über die kommunale Selbstverwaltung und die allgemeine Landesverwaltung ist u. a. bestimmt: Für die Beamten der Ge-

meinden und Gemeindeverbände bleiben die bestehenden Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Kommunalbeamten, insbesondere das Gesetz betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899, das Gesetz betreffend die vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindebeamtenrechts vom 8. Juli 1920 und § 43 des Gesetzes über die Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten vom 17. Dezember 1927, soweit die neuen Gesetze nichts anderes ergeben, bis zur gesetzlichen Neuregelung mit der Maßgabe unberührt, daß

a) in § 13 des Gesetzes, betr. die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, der Reichsdienst dem Kommunaldienst gleichgestellt wird, b) auf Beamte der Ämter, auch soweit diese neu gebildet werden, § 19 Nr. 1 des Gesetzes, betr. die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten keine Anwendung findet,

c) die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften über die Annahme von Nebenämtern, die Uebernahme gewinnbringender Beschäftigung, die Beteiligung an gewerbmäßigen Unternehmungen und die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit auf die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände entsprechende Anwendung finden.

Die für gemeindliche Polizeibeamten geltenden gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Bestimmungen bleiben unberührt.

In den §§ 27 bis 31 werden die Disziplinvorschriften für Kommunalbeamte und die Vorschriften über das nichtförmliche Verfahren, das förmliche Verfahren und das Wiederaufnahmeverfahren behandelt.

Wir haben in dieser Uebersicht, die selbstverständlich bei dem Umfang der Materie nicht erschöpfend sein konnte, die uns wesentlich erscheinenden Punkte herausgegriffen und im übrigen uns zunächst darauf beschränkt, den Aufbau des Gesetzes wiederzugeben.

J. Scherff.

Zum amtlichen Schlichtungswesen

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ veröffentlichte einen Artikel über „Das Schlichtungswesen“. In diesem Artikel wird von dem Schlichtungswesen behauptet, daß man nicht umhin könne, der Art des Schlichtungswesens Anerkennung zu zollen. Die Erfahrung, die man mit dem amtlichen Schlichtungswesen gemacht hat, ist durchaus befriedigend“ (also vom Standpunkt des Arbeitgebers gesehen). „Im Laufe der Zeit hat sich die Ueberzeugung durch-gewonnen, daß ein mittelmäßiger Friedensvertrag dem offenen Kampf noch vorzuziehen ist.“ „Mögen wir Deutschen einen Weg finden, der zu dem gleichen Erfolg führt.“ Aus dem letzten Satz ersieht nun die Kollegen, auch die zur KPD. schwörenden, daß es sich nicht um das deutsche Schlichtungswesen handelt, sondern um das von Belgien, das von der „Arbeitgeberzeitung“ so gelobt wird.

Wie sieht nun das so gelobte Schlichtungswesen in Belgien aus? Das belgische Schlichtungswesen beruht nicht auf Gesetz, sondern auf einem königlichen Erlaß vom 5. Mai 1926. Der Erlaß ordnete „die Gründung amtlicher Versöhnungsausschüsse und Schiedsgerichte“ an. „Der Zweck des Erlasses liegt darin, bei drohenden Arbeitsstreitigkeiten generell das Auskommen eines Arbeitskampfes zu verhindern.“ Das ist für den Artikelschreiber das entscheidende Moment in seiner Betrachtung. Diese Darstellung wird diktiert von dem Wunsch, den behaupteten Zustand auch auf Deutschland zu übertragen. In Belgien bestehen neben dem amtlichen auch freie Schlichtungsausschüsse. Für das amtliche Schlichtungsverfahren sind vorgeesehen „die amtlichen Komitees“ und die „Paritätischen Industriekommissionen“. Die Besetzung der Schlichtungsstellen ist paritätisch. Die Vorsitzenden werden von Amts wegen bestellt. Die Beisitzer des amtlichen Komitees werden ebenso bestimmt. Das Verfahren vor diesen Instanzen ist nun trotz der gegenteiligen Behauptung des Artikelschreibers viel komplizierter und langwieriger als in Deutschland.

Darum wohl auch das besondere Lob für diese Art von Schlichtungswesen. Die Schiedsstellen fungieren zuerst als Versöhnungs- und dann als Schiedsgericht. Droht eine Arbeitsstreitigkeit auszubrechen, so ist umgehend per eingeschriebenen Brief der Vorsitzende in Kenntnis zu setzen. Ob ein einfacher Brief nicht als vorschriftsmäßige Anmeldung genügt, ist nicht gesagt, aber anzunehmen. Es soll nun innerhalb fünf Tagen eine Sitzung stattfinden, damit die Parteien ihre Wünsche vortragen können. Wenn eine Annäherung der Streitparteien nicht zu erreichen ist, wird innerhalb acht Tagen eine neue „Versöhnungssitzung“ einberufen. Falls die Gegensätze nicht zu überbrücken sind, „so soll der Ausschuss versuchen, von sich aus einen Versöhnungsvorschlag durchzubringen. Bei Ablehnung dieses Vorschlages soll die Streitigkeit durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden“. Die Parteien sind in ihrer Entscheidung scheinbar frei, dem Rufe dieses Schieds-

gerichtes zu folgen. Falls vor dem Schiedsgericht keine Einigung erfolgt, wird über Verlauf und Ausgang der Arbeitsstreitigkeit dem Arbeitsminister Bericht erstattet. Die Streitpartei, die nun nach der Auffassung des Arbeitsministers schuld ist, daß ein Streik oder eine Aussperrung an das Ende der langwierigen Schlichtungsprozedur gesetzt wird, wird mit Sanktionen belegt.

Wenn der Arbeitgeber die Schuld trägt für den Ausbruch eines Kampfes, dann sollen die ausgesperrten Arbeiter, die einer Erwerbslosenkasse angehören, wie andere unfreiwillige Arbeitslose behandelt werden. Das ist für den Arbeiter ein Vorteil, für den Arbeitgeber aber keine Strafe. Anders liegt die Sache für die Arbeiter und deren Gewerkschaft. Wenn der Versöhnungsausschuss der Auffassung ist, daß die Arbeiter durch ihre Haltung die Versöhnung unmöglich machten, dann werden sie für ein Jahr der Unterstützung aus dem Landes-Krisenfonds beraubt. Der Arbeitgeber gilt nur als „unerträglich“, wenn er eine Lohn-erhöhung nicht bewilligt, die er finanziell zu tragen imstande wäre. Beweis dafür werden die Arbeiter und ihre Verbände kaum erbringen können. Es ist der Arbeiterchaft nicht gestattet, die Durchführung des Unternehmens zu prüfen. Die Folge davon ist eine einseitige Beeinflussung des Versöhnungskomitees durch die Arbeitgeber. Das vermerkt auch mit stiller Freude die „Arbeitgeberzeitung“ wie folgt: „So kommt es, daß der Ausschuss sich jeweils nur auf einseitige Angaben bei der Aufstellung des Gutachtens, das derselbe der Krisenbehörde auszuhändigen soll, stützen kann.“

„Der sich ins Unrecht setzende Teil soll für die Tatsache in etwa zur Verantwortung gezogen werden.“ Ins Unrecht setzen sich nach der Arbeitgebermoral natürlich nur die Arbeiter, denen der Nachweis ihrer Behauptungen durch „Königliche Verordnung“ unmöglich gemacht wird.

Unter den Umständen fällt es dem Artikelschreiber nicht schwer, sich wie folgt zu äußern: „Es ist nicht mehr wie recht und billig, daß diejenige Partei, die durch ihr Verhalten und durch die Rücksichtslosigkeit ihrer Interessenwahrnehmung das Gesamtgebäude der nationalen Wirtschaft erschütterte, für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen wird.“ Die Erfahrungen, schreibt man dann weiter, die man in Belgien mit dem Schlichtungswesen gemacht hat, sind durchaus befriedigend.

Dieses Loblied, von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ angestimmt, ist begreiflich. Die deutschen Gewerkschaften werden zu verhüten wissen, daß ähnliche Loblieder der Arbeitgeber auf das deutsche Schlichtungswesen gesungen werden können.

Paul Schulz.

Der Geburtenrückgang als Schul- und Wirtschaftsproblem

Kind und Schule



Bei der Fragestellung nach den Auswirkungen des durch den Krieg und die Nachkriegszeit bedingten Geburtenausfalls und dem Versuch der Lösung der vorhandenen und noch auftauchenden Probleme stößt man auf Schwierigkeiten, die ihre Ursachen darin haben, daß für bestimmte Gebiete kein absolut öffentlich zugänglicher Maßstab vorhanden ist. Dies trifft besonders zu auf den nach den verschiedenen Berufen gegliederten Bedarf der Wirtschaft. Feststehend sind nur die Zahlen des Geburtenrückganges selbst und die sichtbaren Veränderungen der Schülerzahlen innerhalb der Stufen und Zweige des deutschen Bildungswesens.

Zwei ungleiche Pole, ein schätzungsweise und ein zunächst noch feststehender, müssen also miteinander in Beziehung gebracht werden. Als Ausgangspunkt der Gegenüberstellung kann deshalb nur der bisher bekannte Bedarf der Wirtschaft an Lehrlingen und jugendlichen Erwerbstätigen überhaupt zugrunde gelegt werden.

Die Statistik vermittelt uns folgendes Bild: Die Geburtenziffern waren 1914: 1 637 070, 1915: 1 249 706, 1916: 924 700, 1917: 834 390, 1918: 854 056, 1919: 1 209 968, 1920: 1 595 920.

Die nach dem Geburtenausfall vorhandenen Jahrgänge, die das 14. Lebensjahr im Jahre 1929 vollendeten, ergeben in den Jahren 1928 bis 1934 zahlenmäßig:

Kalenderjahr in dem das 14. Altersjahr vollendet wird	Alter zu Beginn des Jahres 1929	Jugendliche			Zu- bzw. Abnahme gegen 1928
		Insgesamt	männl.	weibliche	
1928	14 bis unter 15	1 216 000	613 000	603 000	—
1929	13 " " 14	938 000	473 000	465 000	— 278 000
1930	12 " " 13	696 000	353 000	343 000	— 520 000
1931	11 " " 12	625 000	317 000	308 000	— 591 000
1932	10 " " 11	649 000	329 000	320 000	— 567 000
1933	9 " " 10	953 000	486 000	467 000	— 263 000
1934	8 " " 9	1 277 000	648 000	629 000	+ 61 000

Die nunmehr im Jahre 1931 erreichte Höhe bleibt keineswegs konstant. Vielmehr zeigt z. B. die Kurve der in den Jahren 1936 bis 1940 vorhandenen männlichen Erwerbstätigen im Alter von 14 bis 16 Jahren folgende Bewegung: 1936: 914 000, 1937: 866 000, 1938: 806 000, 1939: 784 000, 1940: 800 000.

Wie stark sich diese Entwicklung in den Schulen auswirkt, sei an einigen Beispielen gezeigt: Nach der Reichsschulstatistik betrug die Zahl der Schüler in den

	Volksschulen	Mittelschulen	höheren Lehranstalten
1911	9 073 027	317 593	654 146
1921/22	8 930 070	329 344	799 490
1926/27	6 659 769	267 858	822 609

Die „Aushöhlung“ der Volksschulen tritt am deutlichsten in Erscheinung, wenn wir gegenüberstellen, daß nicht nur ein Ausfall von 2 413 258 Volksschülern im Jahre 1926 gegenüber 1911 zu verzeichnen ist, sondern auch gleichzeitig eine Frequenzzunahme der höheren Lehranstalten um über 25 Proz., und zwar auf Kosten der Volksschule.

Welche Auswirkungen sich für Berlin daraus ergeben, zeigt die Tatsache, daß im Jahre 1930 nur 29 000 Schülentlassungen gegenüber 60 000 im Vorjahr in Frage kommen, und für 1931 werden nur noch etwa 17 000 angegeben.

Daß diese Bewegung noch keineswegs zum Stillstand gekommen ist, sondern noch in erhöhtem Maße andauert, zeigen uns die absoluten Zahlen der abgelegten Reifeprüfungen an den öffentlichen Knabenschulen in Preußen. Danach erhielten das Reifezeugnis im Schuljahr 1911: 8036, 1915: 11 220, 1920: 10 621, 1925: 10 857, 1926: 11 258, 1927: 15 527, 1928: 21 064, 1929 etwa 25 000 und 1930 wird auf etwa 30 000 geschätzt.

Nach einer Zusammenstellung von Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer vom Reichsministerium des Innern betrug die Anzahl der Schüler, die von 10 000 Lebendgeborenen in die Sexta gelangen, 1900: 497, 1905: 592, 1910: 616, 1915: 654, 1920: 862, 1926: 1035, 1927: 1164, was seit 1910 fast einer Verdoppelung gleichkommt. Wie sich die Verhältnisse im Jahre 1930 gestalten werden, ist noch

nicht abzusehen, hat sich doch die Zahl der Geburten von 1920, die also 1930 vor den Toren der höheren Schulen stehen, gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt, und zwar von 675 000 auf 1 314 000. Dadurch sind die höheren Lehranstalten in eine große Verlegenheit geraten, da sie weder genügend Raum noch Klassen zur Verfügung haben, um die Inflationswelle der neuen Sextaner aufzunehmen. Um einen Ausweg zu finden, will man neuerdings die Aufnahmebedingungen verschärfen.

Wie liegen die Verhältnisse an unseren Hochschulen? Hier muß zunächst auf eine auffallende Entwicklung aufmerksam gemacht werden, die sowohl für das der Berufsaufnahme zustehende Bildungsangebot wie auch für den Aufbau unserer Schulen von besonderer Bedeutung ist. Nach einer amtlichen Feststellung vom Oktober 1928 betrug der Prozentsatz der jungen Männer nur noch 53 Proz. und der der Mädchen 64 Proz., die als Abiturienten die Hochschule bezogen, im Gegensatz zum Jahre 1901.

Wenn dann trotzdem eine stark aufsteigende Frequenz der Hochschulen festgestellt werden muß, so ist diese nur als logische Fortsetzung der Inflationsentwicklung an den höheren Lehranstalten zu bewerten. Die Hochschulstatistik zeigt, daß sich die Zahl der Studierenden von 1911 bis 1928 um 55 Proz., und zwar von 72 175 auf 112 315 vermehrt hat. Es wurden gezählt:

Sommersemester	Studierende insgesamt	Davon	
		männlich	weiblich
1911	72 715	69 585	2 590
1925	88 913	81 308	7 605
1926	93 901	85 283	8 618
1927	101 436	91 011	10 425
1928	112 315	99 228	13 087

Welche Folgerungen ergeben sich nun für die Wirtschaft aus dem Geburtenrückgang? Als Maßstab für den Bedarf an Lehrlingen für Handwerk und Fabrik, wofür in erster Linie die entlassenen Volksschüler in Frage kommen, müssen wir die bisherige Norm von 300 000 Jugendlichen zugrundelegen. Verwaltung, Handel und Verkehr sind in diesen Zahlen nicht mit einbegriffen, da sie meist von Schülern höherer Lehranstalten besetzt werden.

Nach der Wirtschaftsstatistik treten ungefähr drei Viertel der Bevölkerung — genau 72,4 Proz. — mit 14 Jahren, also nach Abgang von der Volksschule, in das Erwerbsleben ein. Da nun der Geburtenausfall plus verstärktem Übergang zu den höheren Lehranstalten im Jahre 1930 ein Minus von 520 000 Jugendlichen gegenüber 1928 mit sich bringt, haben wir bei Anwendung unseres vorgenannten prozentualen Verhältnisses von 72,4 Proz. mit einem effektiven Ausfall von 376 480 Jugendlichen für die Wirtschaft zu rechnen. Diese Zahlen zeigen die ganze Tragweite des zu lösenden Problems. Es ist damit zu rechnen, daß 30 bis 40 Proz. der gemeldeten Lehrstellen nicht mehr besetzt werden können.

Wie kann diesem Zustand entgegengesteuert werden? Bei einer Gesamtzahl von 21 Millionen Beschäftigter in Industrie und Handwerk rechnet man mit einem Heer von etwa fünf Millionen gelernter Arbeiter, die bei dem heutigen Stand der Industrialisierung und Rationalisierung zum größten Teil als Facharbeiter betrachtet werden müssen. Ob die Ergänzung dieses qualifizierten Facharbeiterstabes im Hinblick auf die letzten Auswirkungen der Rationalisierung und Mechanisierung einerseits und die wirtschaftliche Entwicklung andererseits im bisherigen Ausmaß und Tempo notwendig ist, ist eine sehr umstrittene Frage, deren Lösung zweifellos in Relation zu unserem Arbeitslosenproblem gestellt werden muß. Ist eine Heranbildung des Nachwuchses im bisherigen Maßstab notwendig — eine Frage, die letzten Endes nur von den wirtschaftlichen Organisationen beantwortet werden kann —, so erfordern die veränderten Verhältnisse eine verschärfte Auslese unter den vorhandenen Jugendlichen, was natürlich nur auf Kosten einer Dezimierung des Stammes der ungelerten Arbeiter geschehen kann. Offen steht dabei allerdings noch die Frage, ob dieser Versuch gelingen wird, da es bei unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage zu einem großen Teil davon abhängen wird, in welchem Maße die intereffizienten Kreise des Handwerks und der Industrie gewillt sind,

die Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge zu erhöhen. Das Jahr 1929, das bereits schon einen spürbaren Lehrlingsmangel aufzuweisen hatte, hat in dieser Beziehung noch keine wesentlichen Veränderungen gebracht. So wurde z. B. der in einem Erlaß vom 20. August 1929 ausgesprochene Appell des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, die Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge im Hinblick auf den Geburtenausfall in die Höhe zu setzen, von seiten der Berliner Handwerkskammer dadurch beantwortet, daß die Sätze für Erziehungsbeihilfen in den ersten drei Jahren um je 1 Mk. und im vierten Lehrjahr um 2 Mk. herausgesetzt wurden. Daß diese Maßnahmen bei der gegebenen Situation keine wirksame Abhilfe und Besserung schaffen werden, bedarf wohl keines besonderen Beweises. Es wäre auch wünschenswert, daß die vom Minister gleichzeitig angeregte Herabsetzung der Lehrzeit von vier auf drei Jahre zur Durchführung käme, da dadurch zweifellos ein weiterer Anreiz gegeben wäre. Die Unerbittlichkeit von Angebot und Nachfrage wird auch hier einen wirksamen Ausgleich schaffen. Erfreulicherweise wird mit dem Geburtenrückgang auch eine angenehme Begleiterscheinung verbunden sein, denn es ist anzunehmen, daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eine starke Unterstützung durch die aufgezeigte Entwicklung erfahren wird.

— Das Berufschicksal jener Jugendlichen, die ihre Schullaufbahn in der Richtung der Erlangung der mittleren Reife oder des Reifezeugnisses (Abitur) eingeschlagen haben, wird die interessierten Kreise in der nächsten Zeit in erheblichem Maße beschäftigen. Auch sie stehen vor den Toren des Berufslebens und begehren in die staatliche Verwaltung oder den privaten oder öffentlichen Wirtschaftsbetrieb aufgenommen zu werden. In dieser Forderung sogar noch durch die seelische und geistige Einstellung beherrscht: „Mit dem Berechtigungsschein in der Hand kommt man durch das ganze Land“. Eine Vorstellung, die ohne Rücksicht auf die Umwandlungen in der Struktur unserer ganzen Wirtschaftsverhältnisse krampfhaft aufrechterhalten und gepflegt wird. Die höheren Lehranstalten entlassen jedes Jahr ein großes Heer von Berufsanwärtern, die entweder den Grad der mittleren Reife oder das Abitur erworben haben. Die „mittlere Reife“, die nach den Bestimmungen der alten Wehrordnung die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst in sich schloß, erscheint uns heute veraltet und unangebracht. In den maßgeblichen Kreisen ist man sich dessen auch bewußt, trägt jedoch den Forderungen bestimmter Wirtschaftskreise und Behörden Rechnung, die die weitere Existenz dieses klassifizierenden Grades in der Stufenleiter des höheren Schulwesens als Orientierungsbezeichnung wünschen. Inzwischen hat man das Recht der Erteilung der „mittleren Reife“ aus praktischen Gründen auch den Mittel- und Fachschulen sowie den gehobenen Aufbauklassen und Volksschulen zugestanden. Der Ausschluß für das Unterrichtswesen bezeichnet den Grad des Bildungszieles in der Befähigung der Anwärter „gehobener Stellen des sogenannten mittleren Dienstes“ zu bekleiden.

Damit sollte die Zuspitzung der Verhältnisse eingedämmt werden, die letzten Endes vielfach dazu führten, daß das Ueberangebot an Kräften durch die vorbildungsmäßig unnotierte Einschaltung geforderter „Prima-“ oder „Oberprimarreise“ oder gar das „Abitur“, besonders bei der behördlichen Stellenvergebung zu regulieren versucht wurde. Die Ursachen sind keineswegs einseitiger Natur, sondern finden ihre Erklärung hauptsächlich

- 1 in der depressiven Lage unseres Wirtschaftslebens und damit verhängnisvoller Auslese und
 - 2 in dem sich daraus ergebenden verschärften Konkurrenzkampf, der sich zunächst in einer Vermehrung der Vorbildung ausdrückt.
- Daraus ergeben sich Wechselwirkungen, wobei ein Keil den anderen treibt. Auf der einen Seite aus konkurrenztaktischen und mittelbar aus berufs- und standespolitischen Gründen eine Ueber-

steigerung der Anforderungen für die Berufsergreifung, die nicht zu rechtfertigen ist und die auch anerkanntermaßen auf Irrwege geführt hat. Auf der anderen Seite können wir die Rückwirkung auf die Eltern beobachten, die psychologisch diesem Druck unterliegen. — Im Lager der Eltern ist es teilweise das Bestreben, den sozialen Aufstieg ihrer Kinder zu erleichtern, teilweise ein Angstprodukt und oft auch das Bestreben, die Zeit einer schlechten Konjunktur durch längeren Schulbesuch zu überbrücken. Es entsteht so ein Kreislauf, der zu großen materiellen Opfern zwingt. Außerdem werden die Energien der Schüler in vielen Fällen vorzeitig aufgezehrt und gehen dadurch für den Einsatz im späteren praktischen Leben verloren und wenige von ihnen werden den

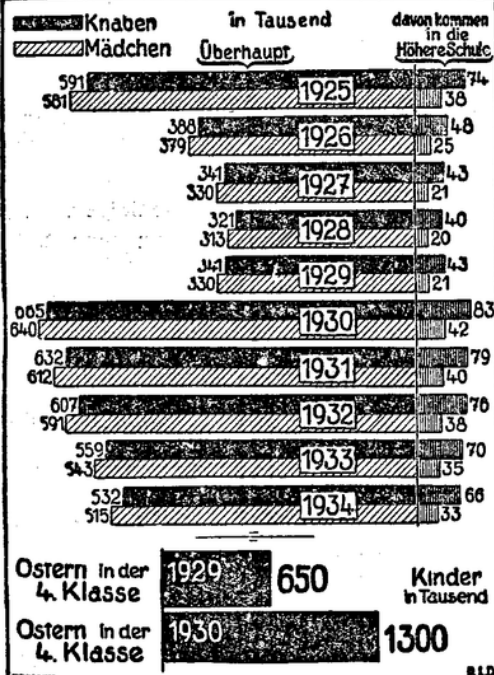
Meg zum brauchbaren und verantwortungsbewußten Staats- und Wirtschaftsbürger finden. — Der tatsächliche Bedarf der für das Erwerbsleben benötigten Jugendlichen, deren Schulbildung über die Volksschule hinausragt, ist schätzungsweise 20 Proz. Davon entfallen jedoch 5 Proz. auf die Aufbauklassen der Volksschulen und die an die Volksschulen anschließenden Fachschulen. Dieser Bedarf mag sich in den nächsten Jahren etwas heben, da anzunehmen ist, daß die Technifikation und Kommerzialisierung unseres Wirtschaftslebens in stärkerem Maße als bisher intellektuelle Kräfte aufnehmen wird, doch wird das Mißverhältnis kaum wesentlich beeinflusst werden. — Ähnlich liegen die Verhältnisse für die Abiturienten, weil relativ sehr wenig Berufslaufbahnen vorhanden sind, die sich unmittelbar auf die Hochschulreife aufbauen. Obwohl auf Grund der statistischen Unterlagen vom Jahre 1928 durchschnittlich nur 58,5 Proz. der Jugend die Hochschule besuchen, ist trotzdem die Zahl der Studierenden stetigen. Nach einer Berechnung von Dr. A h n e r ist auch hier mit einem Ueberschuß von 50 000 bis 90 000 Akademikern im günstigsten Falle in den nächsten Jahren zu rechnen, was für Preußen allein einer Vergeudung von 55 Millionen Mark jährlich an Studienkapital gleichkommt.

Die sich daraus ergebenden Uebersehnungen finden sodann im Berufsleben ihre Fortsetzung und führen damit zu einer weiteren Verschärfung des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes, der zwangsläufig auch die akademischen Berufe immer mehr in die proletarische Linie zieht. So ist, um nur einige Berufsgruppen herauszugreifen, statistisch festgestellt, daß

1. die Zahl der Ärzte von 1901 bis 1927 um ein Drittel mehr zugenommen hat, als es dem Wachstum der Bevölkerung entspricht. Von 1901 bis 1911 kamen auf 10 000 Einwohner etwa 5 Ärzte. Von 1921 ab liegen sie auf 7,45 und werden nach dem Stand des Studiums, der Vorprüfungen und Approbationen, im Jahre 1934 bei 8,20 angelangt sein. Der optimale Bedarf wird mit 7 geschätzt, so daß heute schon bei dem Index von 7,45 ein Zubiël von 5000 Ärzten vorhanden ist.
2. Ebenso hat sich der Stand der Richter allein von 1927 bis 1929 um 3,6 und der der Rechtsanwälte um 6,1 Proz. vermehrt. Im Verhältnis zur Bevölkerung kamen 1927 4171 Einwohner auf einen Rechtsanwalt, 1929 nur noch 3390 und in absehbarer Zeit sollen es nach dem Stand des juristischen Studiums nur noch 2000 Einwohner sein.
3. Ähnlich ist die Lage der Philologen. Nach feststehender Berechnung werden im Jahre 1933 etwa 9500 Anwärter vorhanden sein. Selbst bei normaler Besetzung der freiverbenden Stellen wird zu diesem Zeitpunkt schon ein Ueberschuß von etwa 5000 Anwärtern vorhanden sein.

Mit diesen Feststellungen wird gleichzeitig die Frage akut, ob nicht auch unsere Schuleinrichtungen und ihr Aufbau einer Reformation bedürfen, unter allen Umständen müssen sie mehr den praktischen Bedürfnissen unserer Zeit Rechnung tragen, um so ihrerseits dazu beizutragen, die Hebel der Berufsauslese innerhalb der Wirtschaft in einer anderen Richtung auszulösen.

Stadtrat a. D. Weigel, Berlin.



Der Uebergang auf höhere Schulen zu Ostern 1930 — 34 wird durch obestehende Darstellung veranschaulicht, die das sprunghafte Ansteigen im Jahre 1930 zeigt; verursacht durch die vermehrten Geburten in den Jahren 1919—20 in denen die Geburtenziffern höher waren als vor und nach dem Kriege. Auch für die nächsten Jahre ist mit einem Anstieg an den Mittelschulen zu rechnen, befanden sich doch Ostern 1929 in der 4. Klasse der Grundschule 650 000 Kinder; während für 1930 mit der doppelten Anzahl zu rechnen ist.

Wohin mit meinem Kinde nach der Grundschule?

Es ist jetzt gerade bei vielen Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der Gesprächsstoff: Soll ich mein Kind von der Volksschule wegnehmen, um es auf eine „höhere“ Schule gehen zu lassen oder soll es die Volksschule bis zu Ende durchgehen? Die Schicksalsfrage kommt nicht von ungefähr, sie hat ihren urfälligen Grund in dem Wunsch: Das Kind soll es einmal besser haben als wir. Aber damit ist der Gedanke nicht erschöpft und man muß ihn einmal von verschiedenen Seiten beleuchten, von der ideellen und der praktischen Seite.

Nach Artikel 146 der Reichsverfassung heißt es: „Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf.“ Im allgemeinen muß also jedes deutsche Kind die Grundschule bis zum vierten Grundschuljahr durchlaufen, um dann den Schritt in eine Mittelschule (für Knaben und Mädchen), ein Lyzeum (für Mädchen) oder eine höhere Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule) zu lenken.

Mittlere und höhere Schulen verlangen ein Unterrichtsgeld. An dieser Frage scheitert bei vielen schon der Besuch. Was aber noch bedeutend wichtiger ist: mittlere und höhere Schulen verlangen ein gewisses Maß an Kenntnissen, die von Jahr zu Jahr schwieriger werden. Also muß wohl die Frage gestellt werden: Ist mein Kind geistig so veranlagt, daß es den erhöhten Anforderungen einer mittleren oder höheren Schule gerecht werden kann? Leider wird diese Frage am wenigsten gestellt und das Grundübel wirkt sich darin aus, daß wir zuviel Menschen mit einer Halb- oder Bildung haben, die nirgends recht vorwärts kommen. Viele Eltern glauben, es gehöre zum guten Ton, eine höhere Schule besucht zu haben. Dies ist aber grundfalsch. Die mittleren und höheren Schulen mit ihren Lehrzielen verfolgen bestimmte Berechtigungen, und die muß man kennen.

Es ist also irrig, anzunehmen, weil das Kind „höhere Schule“ besucht hat, kann es in alle Berufe hineingehen. Gerade die Berufsberatungstellen wissen hunderte von Fällen, wo Eltern mit ihrem Knaben z. B. kamen, der Mittelschule besucht hatte und bereits aus der dritten Klasse abgegangen ist. Eine voll ausgebaute Mittelschule hat ihr Endziel aber erst beim Schüler mit 16 Jahren. Also volle zwei Jahre fehlen und das Kind ist mit seiner Kenntniserwerbung nicht weiter als ein Volksschüler, der aus der zweiten Klasse abgeht. Wie das kommt? Die Lehrziele der mittleren und höheren Schulen sind gedehnter als die der Volksschule. Käuft ein Schüler durch die acht Jahre der Volksschule, dann ist seine Bildung nach dem Lehrplan der genannten Schule abgeschlossen. Der Mittelschüler muß insgesamt zehn Jahre Schule durchlaufen, um das Ziel der Mittelschulreise zu haben. Der höhere Schüler hat seine erste Reise nach Ablauf von insgesamt zehn Schuljahren erreicht und wenn er ganz fertig sein will, also wenn er bis zum Schluß einer höheren Lehranstalt kommen will, muß er insgesamt 13 Schuljahre durchlaufen.

Bei diesen Betrachtungen muß man von dem Gedanken ausgehen: Ist mein Kind so veranlagt, daß es, ohne Schaden an Körper und Geist zu nehmen, den Anforderungen einer mittleren oder höheren Schule genügen kann? Und wenn man sich dies reiflich überlegt hat, dann erst soll man seine Entscheidung treffen. Es ist für das Fortkommen des Kindes bedeutend besser, wenn es die Volksschule ganz durchlaufen hat, als mit einer unfertigen Bildung von einer mittleren oder höheren Schule abzugehen. Die Frage ist also äußerst schwierig und sie kann meistens nicht allein gelöst werden. Welches Elternpaar ist letzten Endes nicht von der Vollwertigkeit seiner Kinder überzeugt? — Zusammengefaßt kann gesagt werden: Hat also das Kind die Grundschule durchlaufen, was in der Regel mit dem vollendeten zehnten Lebensjahr der Fall ist, so haben sich die Erziehungsberechtigten zu entscheiden: Volksschule oder höhere Schule? Dabei sollten weitestgehend die geistigen Anlagen und Neigungen des Kindes, nicht

aber der Ehrgeiz, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Eltern entscheidend sein. Ob eine mittlere oder eine höhere Schule gewählt wird, richtet sich nach dem Ziel, dessen Erreichung den Eltern vorwärtsweht.

Zwei Stellen können hier den Eltern helfen: Der Grundschullehrer kann erschöpfend das Kind beurteilen in Fragen des Lernerfolgers, der Anstelligkeit und der Aufnahmefähigkeit. Die zweite Stelle ist die Berufsberatungsstelle, die heute fast allerorts bei den Arbeitsämtern eingerichtet ist. Sie kann Auskunft geben, welche Schule wohl am besten für das Kind in Betracht kommt.

Der Begriff der „mittleren Schule“ ist nicht eindeutig festzustellen; man kann damit wohl die Schulen bezeichnen, die in ihren Lehrzielen und Anforderungen über die Volksschule hinausgehen, ohne jedoch höhere Lehranstalten zu sein. So gehören dazu die zahlreichen Bürger- und Töchterschulen, die „höheren Mädchenschulen“ und insbesondere die „Mittelschulen“, die eigentlich eine preussische Einrichtung sind und sich steigender Beliebtheit erfreuen. Die amtliche Denkschrift sagt hierzu folgendes:

„Die Entwidlung auf den Gebieten des Handwerks, des Kunstgewerbes, des Handels und der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft erfordert eine gesteigerte Ausbildung der Knaben und Mädchen für diese Erwerbszweige. Diesen Forderungen vermag die Volksschule auch in ihren entwickeltesten Gestaltungen wegen der mannigfachen Schwierigkeiten, unter denen sie als allgemeine Pflichtschule arbeitet, nur in geringem Maße zu dienen. Bei der höheren Schule wieder liegen die Ziele in erster Linie nach der wissenschaftlichen Seite, so daß auch sie in ausreichender Weise dazu nicht imstande ist. — Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer zwischen der eigentlichen Volksschule und der höheren Schule stehenden Einrichtung, die — unbefehdet der ihr als allgemeine bildender Auftakt obliegenden Pflichten — ihre Schüler in ihrem Lebensstrife heimisch macht und sie befähigt, auch gesteigerten Anforderungen späterer Lebensberufe zu genügen. Eine solche Bildungsanstalt ist die sich auf der Grundschule aufbauende sechsstufige Mittelschule.“

Auch für den Uebertritt in eine höhere Lehranstalt arbeitet die Mittelschule, wie die amtliche Denkschrift weiter sagt:

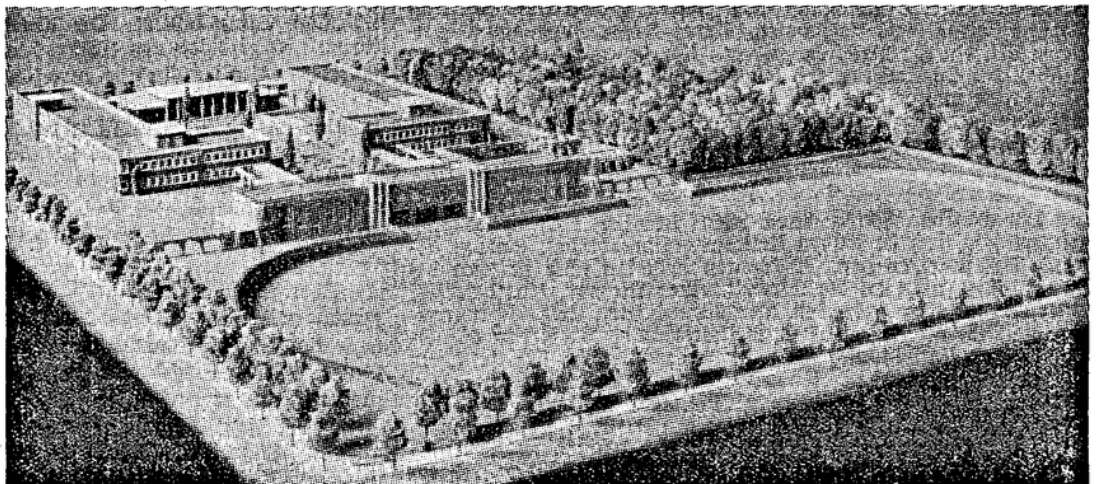
„durch entsprechende Abänderung des Lehrplans und durch Einrichtung von Abteilungsunterricht in einzelnen Fächern der höheren Schulen (namentlich in fremden Sprachen) ist die Mittelschule imstande, auch auf höhere Schulen vorzubereiten, ohne ihre eigentliche Aufgabe zu vernachlässigen.“

Entsprechend dem Zweck, dem die Mittelschule dienen soll, wird es fünf Lehrpläne geben, die in Einzelheiten voneinander abweichen, in den Hauptpunkten aber übereinstimmen (z. B. ist in allen eine fremde Sprache verbindlich, ein zweite wahlfrei zu lehren); welchen unter diesen fünf Plänen eine Mittelschule wählt, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und nach den besonderen Zielen, die sie verfolgt.

Nach beendetem Besuch der Mittelschule hat man das Ziel des früheren „Einsjährigen“ oder die Mittelschulreise erreicht.

Verfolgt die Mittelschule eine gründlichere Vorbereitung für das praktische Leben, so dienen die höheren Lehranstalten einer vertieften wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Schüler und Schülerinnen.

Am bekanntesten von den höheren Lehranstalten waren die Gymnasien, Realgymnasien und die Oberrealschule; waren diese Schulen nicht neunstufig ausgebaut und belassen sie nur Unter- und Mittelklassen, so nannte man sie



Modernes Schulhausbau in Hamburg-Vollstedt

Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen. Zu den drei genannten Schulen kommt neuerdings die deutsche Oberschule. Die unterscheidenden Merkmale dieser vier Schulen sind die Sprachen: so werden am Gymnasium die antiken Sprachen — Latein und Griechisch — in weitem Maße gepflegt, am Realgymnasium Latein und zwei neue Fremdsprachen, an der Oberrealschule zwei neue Fremdsprachen und vor allen Dingen Mathematik und Naturgeschichte. Die deutsche Oberschule pflegt die deutsche Kultur und zwei Fremdsprachen, deren eine Latein sein kann. Alle vier Schularten sind gleichberechtigt. Die „mittlere Reife“ einer höheren Lehranstalt erhält man durch Verlegung von Untersekunda nach Obersekunda, die „Primarreise“ durch Verlegung von Obersekunda nach Unterprima, die „Oberprimarreise“ durch Verlegung von Unterprima nach Oberprima. Das „Reifezeugnis“ (Maturium, Abitur oder Hochschulreise) erhält man nach erfolgreichem Abschluß der ersten Klasse (Oberprima) einer ausgebauten höheren Lehranstalt. Nur die zuletzt genannte Reife gibt das Recht, sich an jeder deutschen Hochschule einschreiben (immatrikulieren, inskribieren) zu lassen.

Die Aufbauschulen sind auch eine neuere Einrichtung. Sie nehmen Volksschüler und -schülerinnen vom siebenten Volksschuljahrgang (ab 13. Lebensjahr) auf und führen diese Kinder ebenfalls zur Hochschulreise. Sie sind nach dem Plan der Oberrealschulen und der deutschen Oberschulen aufgebaut. Die zuletzt genannte Schule kommt für besonders begabte Kinder in Betracht. Wird der Lehrstoff an der höheren Lehranstalt in neun Jahren bewältigt, so muß er an der Aufbauschule in sechs Jahren erledigt werden.

Für die weibliche Jugend baut sich in Preußen und den meisten norddeutschen Ländern auf der Grundschule das sechsstufige Lyzeum auf. Die Fortsetzung bildet entweder das allgemeine dreistufige Oberlyzeum (mit zwei neuen Sprachen) oder das ebenfalls dreistufige Oberlyzeum der Oberrealschuleinrichtung, das der Oberrealschule entspricht. Auf der vierten Klasse des Lyzeums bauen sich die gymnasiale Studienanstalt, die realgymnasiale Studienanstalt und die deutsche Oberschule auf. Alle fünf Schulen führen zur Hochschulreise und schließen mit dem Reifezeugnis ab.

Bei all diesen Betrachtungen muß aber immer und immer wieder hervorgehoben werden, daß ein gewisses Ziel im Auge behalten werden muß. Danach muß auch die Wahl der Schule getroffen werden. Nicht darauf hören, was andere Leute sagen, sondern danach handeln, wofür man die Verantwortung übernehmen will und muß: für das Kind. Denn letzten Endes soll das Kind nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen und darin liegt die letzte Entscheidung. W. Riemer, Hildesheim.

Kultur- und Schulpolitik

Die Sozialdemokratische Partei erstrebt die Aufhebung des Bildungsprivilegs der Besitzenden.

Erziehung, Schulung und Forschung sind öffentliche Angelegenheiten; ihre Durchführung ist durch öffentliche Mittel und Einrichtungen sicherzustellen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel, wirtschaftliche Versorgung der Lernenden.

Die öffentlichen Einrichtungen für Erziehung, Schulung, Bildung und Forschung sind weltlich. Jede öffentlich-rechtliche Einflussnahme von Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf die Einrichtungen ist zu bekämpfen, Trennung von Staat und Kirche, Trennung von Schule und Kirche, weltliche Volks-, Berufs- und Hochschulen. Keine Aufwendung aus öffentlichen Mitteln für kirchliche und religiöse Zwecke. — Einheitlicher Aufbau des Schulwesens, Herstellung enger Beziehungen zwischen Werkarbeit und geistiger Arbeit auf allen Stufen. — Gemeinsame Erziehung beider Geschlechter durch beide Geschlechter. — Einheitliche Lehrerbildung auf Hochschulen.

(Aus dem Heidelberger Programm der SPD.)

Die weltliche Schule kann nicht lediglich dadurch gekennzeichnet sein, daß sie keinen Religionsunterricht hat, sondern dadurch, daß sie einen ganz bestimmten Geist hat. Sie ist zwar bekenntnisfrei, nicht an die Formeln eines Dogmas, die Autorität einer Organisation gebunden, aber dennoch nicht weltanschauungslos, vielmehr beseelt von einer Weltanschauung, die sich in nie abgebrochener Entwicklung weiß und es verschmäht, sich durch ein Dogma auf eine bestimmte Entwicklungsstufe dauernd zu verpflichten, einer Weltanschauung, die wie einstmalig der aus Christentum und Antike eigenartig gemischte Geist des humanistischen Gymnasiums sich nicht in das starre Wort eines Bekenntnisses einschließt, sondern in dem lebendigen Geist einer Lehrerschaft verkörpert.

Gustav Radbruch.

Ein Besuch der weltlichen Schule

Frau Meier kann sich mit den modernen Geschichten absolut gar nicht abfinden. Kinder haben keinen Respekt mehr vor den Alten, sind neugierig, stecken ihre Nase in alles hinein und wollen über alles Mögliche und Unmögliche Bescheid wissen. Tatsächlich wissen die kleinen Bengel manchmal auch mehr als die Großen. Das ist ganz komisch. Nun hat Frau Meier schon öfter von einer weltlichen Schule etwas gehört, in der man gar nicht mehr so, wie sie es früher gewohnt war, lernt und ab und zu einmal zur besseren Erziehung den Rohrstock angepaßt bekommt. Alles das kann sie nicht begreifen, und deshalb hat sie einen Vorschlag der Frau Müller gern akzeptiert, einmal eine solche weltliche Schule zu besuchen.

Und so macht sie sich denn eines schönen Tages auf die Strümpfe und geht hinaus nach Brüg, um sich die weltliche Schule einmal anzusehen. Zuerst kommt Frau Meier in eine Klasse, in der etwa 35 Jungen und Mädchen so im Alter von 12 Jahren in Gruppen an Tischen sitzen und lesen. Da ärgert sie sich zum ersten Male. Aber auch nicht ein Kind steht auf bei ihrem Eintritt oder nimmt überhaupt von ihr Notiz. Das hätte zu Frau Meiers Schulzeit nicht passieren dürfen. Ein Lehrer ist überhaupt nicht zu sehen, und erst später entdeckt sie ihn, umringt von einigen Kindern an einem kleinen Tisch sitzen. Ein Mädchen steht auf, ohne erst zu fragen, schreibt etwas an die Wandtafel, und ein Junge malt daneben. Ein anderes Kind liest etwas von einem Zettel ab und wieder ein anderes verbessert es; dann hilft der Lehrer, die Fehler zu berichtigen. Aber Frau Meier wird nicht klug daraus, was das eigentlich für eine Unterrichtsstunde ist.

Auch beim Hinausgehen steht kein Kind auf. Draußen macht sie ihrem Herzen dann Luft über diese Unhöflichkeit. Gar keinen Respekt mehr hätten die Kinder vor Erwachsenen und dem Lehrer. Der Schulleiter aber meint, das trübe nicht zu, und wenn die Kinder jedesmal aufstehen wollten bei einem Besuch, so würden sie in ihrer Arbeit gestört werden.

Das andere Klassenzimmer, das Frau Meier betritt, ist ringherum mit Zeichnungen geschmückt. Ein Kind liest gerade einen Aufsatz vor, und die andern notieren sich hin und wieder etwas auf einem Zettel. Als der Aufsatz beendet ist, werden die Fehler genannt, und die Kinder unterhalten sich nun darüber, wie man es besser machen könnte. Der Lehrer sagt nichts dazu, und das ärgert Frau Meier zum zweitenmal. Draußen erklärt dann der Schulleiter Frau Meier, daß Strafe für nicht gemachte Arbeiten nicht nötig und sogar schädlich sei. Arbeit darf nie eine Strafe sein! Und als Frau Meier wissen will, was man mit den faulen Kindern tue, bekommt sie zur Antwort, daß es faule Kinder überhaupt nicht gäbe, das können nur solche sein, die geistig oder körperlich nicht fähig sind, an der Klassenarbeit teilzunehmen. Das körperlich und seelisch gesunde Kind arbeitet gern und fühlt sich nicht wohl, wenn es ohne Beschäftigung ist.

In der Klasse für Anfänger entdeckt Frau Meier an den Wänden viele Zeichnungen vom Winter, Schneemänner, Tannenhäuser usw. Dorn auf dem großen Tisch stehen verschiedene Gegenstände aus Plastik und im Sandkasten ist eine große Rodelbahn aus Watte aufgebaut, auf der richtige kleine Schlittschuh- und Schneeschuhläufer herumfahren. Dann sind noch zwei richtige lebendige Tanzmäuse da. Die Kinder stehen alle um den Lehrer herum und erzählen von Weihnächten, trotzdem es schon lange geläutet hat. Da ist also gar keine Ordnung, und Frau Meier hätte sich beinahe zum drittenmal geärgert. Aber sie kommt gar nicht dazu; denn die kleinen Mädchen und Jungen wollen, daß auch sie alle Bilder sich ansehen und alle Fragen beantwortet. Als Frau Meier die vielen leuchtenden Kinderaugen sieht, kann sie nicht anders, sie muß lächeln und lobt und bewundert alles, was die kleinen ungeschickten Kinderhände geschrieben, gewalt und geklebt haben.

Aber Frau Meier begriff, daß so das Spiel zur Arbeit zur freudig geleisteten Arbeit werden kann, und nachdenklich fährt sie nach Hause. Am Nachmittag aber hat sie Gelegenheit, einen kleinen dicken Bengel mit einem Bleistift und Papier zu versorgen, damit er malen kann und ihr nicht das Schaufenster mit allen möglichen Figuren verzerrt. Und als sie ihn fragt, ob er auch in die weltliche Schule geht, da leuchten die Augen des Jungen: „Natürlich! Frau Meier. Da macht ja das Lernen Spaß!“

Wohlfahrtserwerbslose

II.

Mit der Auswahl der zu besetzenden Arbeitsstellen haben sich in Berlin Verhältnisse herausgebildet, die völlig untragbar sind. Die Aufgaben der Stadtgemeinde sind in den letzten Jahren infolge der Vergrößerung der Einwohnerzahl (etwa 80 000 bis 100 000 jährlich) durch Bebauung, Versorgung neuerstandener Wohngebiete (erhebliche Vergrößerung des Straßennetzes, Vergrößerung und Neuherstellung von notwendigen Garten- und Parkanlagen, Steigerung des Verkehrs) bedeutend vergrößert. Eine Vergrößerung des Aufgabengebietes der öffentlichen Verwaltung müßte zwangsläufig auch eine entsprechende Vergrößerung der Zahl der Beschäftigten im Gefolge haben. Tatsächlich steht aber die Erhöhung der Beschäftigtenzahl mit der Entwicklung in keinem Verhältnis. In allen Verwaltungszweigen besteht infolge der regelmäßigen Abstriche, die von den Anforderungen der einzelnen Stellen bei der Aufstellung des Gesamtetats wegen der allgemeinen Finanznot vorgenommen wurden, ein außerordentlicher Mangel an Arbeitskräften. Dieser Mangel hat dazu geführt, daß von dem Mittel der Beschäftigung von Wohlfahrtserwerbslosen in einer Weise Gebrauch gemacht wird, die eine völlige Verwirrung über die Verwendung der verschiedenen Etatsmittel im Gefolge haben muß. Der nicht nur in Berlin angewandte Begriff über Ausföhrung „zusätzlich regulärer“ Arbeit, ist jeder Auslegung fähig. Jede Arbeit, für die infolge der mehrjährigen Finanzkalamitäten Etatsmittel fehlen, werden jetzt, auch wenn es sich um elementarste Aufgaben der öffentlichen Verwaltung handelt, als „zusätzlich regulär“ bezeichnet und mit Wohlfahrtserwerbslosen ausgeführt. Auch hier ein paar Zahlen, die den Zustand auf das krassste beleuchten.

In sieben, willkürlich von 20 Bezirksämtern der Stadt Berlin, herausgegriffenen Bezirken beträgt die Zahl der zurzeit z. B. in der Parkverwaltung beschäftigten Wohlfahrtserwerbslosen 2517, und zwar sind beschäftigt in den Bezirksämtern: Wedding 521, Schöneberg 162, Treptow 89, Köpenick 100, Friedrichshain 120, Neukölln 1175, Charlottenburg 350, insgesamt 2517 Wohlfahrtserwerbslose:

Die Zahl der in diesen sieben Bezirksämtern ermittelten Wohlfahrtserwerbslosen übersteigt die Gesamtzahl der in der Garten- und Friedhofsverwaltung aller Bezirksämter auf Grund des Etats beschäftigten Stammarbeiter.

Der Kürze wegen nur zwei Vergleiche. Bezirksamt Wedding: Wohlfahrtserwerbslose 521, etatsmäßig Beschäftigte (Stammarbeiter ohne Saisonarbeiter) 110; Bezirksamt Charlottenburg: Wohlfahrtserwerbslose 350, etatsmäßig Beschäftigte (Stammarbeiter ohne Saisonarbeit) 172.

Eine weitere Folge ist, daß bei dieser ergänzenden Inanspruchnahme von Wohlfahrtsmitteln für die Erledigung regulärer Arbeit, die Entscheidung darüber, ob und welche Arbeiten ausgeführt werden, zwangsläufig auf die Wohlfahrtsämter übergeht, zumindest aber die Dienststellen der Kämmererverwaltung in solchen Entscheidungen von den Wohlfahrtsämtern abhängig werden. Die Anwendung dieses, für viele Dienststellen und Verwaltungen sehr bequemen und erfolgreichen Ausgleichsmittels führt in letzter Zeit auch zu Entlassungen von Stammarbeitern und Angestellten und Besetzung der Stellen mit Wohlfahrtserwerbslosen.

In Berlin beträgt nunmehr bei etwa 20 000 ständig beschäftigten Gemeindegewerkschaften die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen rund 10 000. Daß die Arbeiten, die von den 10 000 ausgeführt werden, zusätzlich sind, wird wohl niemand behaupten. Die Zahl der Stammarbeiter schrumpft einerseits in steigendem Tempo zusammen, andererseits entsteht eine Gruppe von Kurzarbeitern von solchem Umfang, so daß dieser Zustand vom gewerkschaftlichen und tarispolitischen Standpunkt aus unerträglich ist.

Dies Ergebnis liegt vor, trotz der Bestimmungen der Richtlinien, wonach planmäßig vorgesehene Arbeiten und Arbeitsplätze in den Rahmen der Arbeitsfürsorge nicht einbezogen werden dürfen und Entlassungen oder Versetzungen von Arbeitern oder Angestellten nicht statthaft sind. Die Bezirks- und Ortsverwaltung des Gesamtverbandes hat an maßgebender Stelle und auch in der Öffentlichkeit zu diesem Problem Stellung genommen mit dem Erfolg, daß die Stadtverordnetenversammlung sich damit beschäftigt wird.

Folgende Forderungen sind aufgestellt worden, die geeignet sind, diesem untragbaren Zustand ein Ende zu bereiten, nämlich:

1. Herstellen der Freiwilligkeit der Arbeitsannahme als Wohlfahrtserwerbsloser;
2. volle Beschäftigung derselben (48 Stunden pro Woche),
3. Beschäftigung zu den tariflichen Bedingungen, Lohn- und Manteltarife für die städtischen Arbeiter und Angestellten;
4. Vermittlung der Wohlfahrtserwerbslosen durch die tariflich vorgeschriebene Ausgleichsstelle beim Tarifamt der Stadt Berlin bzw. vom zuständigen Arbeitsamt (öffentliche Facharbeitsnachweise);
5. einen Ausschuß zur Prüfung über die Zulässigkeit der an Wohlfahrtserwerbslose zu vergebenden städtischen Arbeiten zu bilden, dem mindestens je ein Vertreter der zuständigen gewerkschaftlichen Organisation als Tarifparteien und ein Vertreter des Tarifvertragsamts angehören.
6. Der Begriff zusätzlich reguläre Arbeit ist zu beseitigen. Wohlfahrtserwerbslose dürfen nur mit Arbeiten zur Herstellung neuer Anlagen usw. wie bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge beschäftigt werden.

Zur Ausführung solcher Arbeiten, die Aufgabe der städtischen Verwaltungen und Betriebe sind, oder der laufenden Unterhaltung und Pflege städtischer Anlagen dienen, dürfen Wohlfahrtserwerbslose nicht verwendet werden.

In Erfüllung dieser Forderungen wird den Wohlfahrtserwerbslosen wirklich geholfen; sie werden in den Stand gesetzt, ihren Unterhalt zu verdienen usw. Andererseits wurde eine klare Uebersicht über die Beschäftigungsart und Zulässigkeit entstehen. Vor allem müssen sich aber die Vertreter der Wohlfahrtsbehörden darüber klar werden, daß die Gemeinden nicht imstande sein können, alle in der Privatwirtschaft freiwerdenden Arbeitskräfte mit Wohlfahrtsmitteln zu unterstützen oder so zu beschäftigen, daß sie einen ausreichenden Unterhalt erwerben. Diese Lasten aus solchem Massennotstand müssen auf breitere Schultern gewälzt werden. Im Interesse der Gemeinden sowohl wie im Interesse der von den Gemeinden beschäftigten Stammarbeiter und auch der Wohlfahrtserwerbslosen muß schleunigst Abhilfe getroffen werden. Der sofortige Ausbau der Krisenunterstützung ist das am schnellsten wirksame Mittel, Erleichterung zu schaffen. Vor allem aber müssen durchgreifende Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitszeit vorgenommen werden, um diejenigen Arbeitskräfte, die bei dem heutigen Wirtschaftssystem freigesetzt sind und dies Riesenheer von langfristig Arbeitslosen bilden, wieder in den Produktionsapparat einzugliedern und den auch ihnen zustehenden Arbeitsplatz zu geben.

G. Sch a u m.

Für die Frauen

Bernard Shaw und die Frauenfrage

Einmal sprach Karl Marx, der Stern unter den größten der großen Männer des neunzehnten Jahrhunderts: Dichter sind komische Käuze! Diese Worte passen exakt auf den großen Dichter und Dramatiker des modernen Englands: Bernard Shaw. Dichter haben nun einmal das Privilegium, mehr sagen zu dürfen, als andere Leute von Rang. Bernard Shaw hat sich schon häufig in der Rolle eines Enfant terrible gefallen, ohne daß ihm seine Seitensprünge verargt wurden. Er ist der große Spniker, dem nichts heilig scheint.

In seinem auch in der deutschen Sprache erschienenen Buch „Wegweiser der intelligenten Frau zum Sozialismus“ befaßt sich Bernard Shaw in seiner heißenden Form auch mit der Frauenfrage. Freilich kann ohne Umschweife zugegeben werden, Shaw spricht stets „zum Thema“, er verwirrt nie die zur Diskussion stehenden Probleme. Nennt die Dinge beim richtigen Namen. So sagt er an einer Stelle seines Buches:

„Ein junges Mädchen, das seinen Beruf als vorübergehende Erscheinung betrachtet, den es nur solange ausübt, bis es den ihm passenden Mann gefunden, wird nie in der Lage sein, so tüchtig im Beruf zu werden, wie der Mann.“

Von diesem Standpunkt aus betrachtet erhält die Frauenfrage freilich eine ganz andere Bedeutung als den Freunden der Frauenemanzipation lieb sein kann. Auch die gewerkschaftliche Forderung „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ erhält durch diese Shaw'sche Weisheit eine gewisse Einschränkung. Denn, wenn die unver-

heiratete Frau ihren erwählten Beruf nur als Nebenache, als Notbehelf betrachtet, bis sie in den Hafen der Ehe landet, dann ist schon die „gleiche Leistung“ schwerer erreichbar, die Forderung des „gleichen Lohnes“ ist schwerer zu erringen. Leider geht der Dichter Shaw, dem das gewerkschaftliche Leben fremd ist, über diese so wichtigen Probleme federleicht hinweg. Mit dichterischem Hochmut schreibt er:

„Verlangt so ein weiblicher Rebell gleichen Lohn für gleiche Leistung, so antwortet der Unternehmer mit dem Argument: wird diese Forderung im Ernst erhoben, gut, so kannst du gehen, draußen stehen Tausende, die bereit sind für den gebotenen Lohn zu arbeiten. Oder aber er sagt, wenn du einen Männerlohn beanspruchst, stelle ich einen Mann an deine Stelle.“

Daß die Unternehmer solche Argumente ins Feld führen, ist an sich recht nebensächlich, ist auch gar nicht neu. Wenn immer die Arbeiter neue Forderungen erhoben, wurden sie von den Unternehmern als unmöglich, oder gar als unsinnig hingestellt. Welche Kämpfe kostete es, um die Länge des Arbeitstages auf ein für die Gesundheit des Individuums erträgliches Maß zu bringen?

Grundsätzlich tiefgründend wird das Problem des „gleichen Lohnes für gleiche Leistung“ in einem vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei herausgegebenen Heft „Die Frau in Politik und Beruf“ behandelt. Dort heißt es Seite 21:

„Es mag noch einmal betont werden, daß wir nicht schlechthin gleichen Lohn für Mann und Frau fordern, wie die Gegner der Frauenarbeit oder die Befürworter schlechter Entlohnung für die weibliche Arbeitnehmerin behaupten, sondern daß unsere erste Forderung in dem Ruf nach gleichwertiger Arbeitsmöglichkeit besteht. Daran schließt sich die zweite Forderung, daß die Entlohnung nach dem Wert der Arbeit, nicht aber nach dem Geschlecht des Arbeitenden erfolgt.“

In dieser Forderung ist der Mann in gleicher Weise wie die Frau interessiert; denn es liegt auf der Hand, daß der Kapitalist die geringere Entlohnung der Frau nur zu gern ausnützt, um den Lohn überhaupt, also auch für den Mann, zu drücken oder den Mann zu entlassen und die Frau einzustellen. Schon um deswillen müssen wir Frauen uns dagegen wehren; denn wir wollen nicht durch unsere Arbeit den Mann schädigen; wir wollen nicht zur Lohnrückerin werden. Wir wollen Schulter an Schulter mit dem männlichen Kollegen um gemeinsame Hebung der Arbeitsbedingungen kämpfen, und dazu gehört in erster Linie der gemeinsame Kampf um ausreichenden Lohn.“

Leider läßt es die Frau hier bis jetzt an der nötigen Energie fehlen. Freilich darf nicht vergessen werden, die Konstitution der Frau weist Schwächen auf, die dem Manne fremd sind. Unser großer Sarkast Bernard Shaw schreibt hierüber:

„... das Tragen und Erziehen der Kinder einschließlich des Führens des Haushalts, ist das natürliche Monopol des Weibes. Gehören doch auch diese Dinge zu den wichtigsten Funktionen des menschlichen Geschlechts. Sie geben dem Weibe eine Bedeutung, die sie in keiner anderen Profession erreichen kann und wozu der Mann unfähig ist. Insofern das Stillleben ist, ist sie eine Naturerscheinung und keine künstlich von den Männern errichtete Einrichtung. Durch diese natürliche Arbeitsteilung wird der Mann in Wahrheit an das Weib gebunden, es entsteht eine Männerfrage und nicht, wie sonderbarerweise gesagt wird, eine Frauenfrage.“

Hier haben wir den Shawismus, der sich in seinem Theaterstück „Mensch und Uebermensch“ so drastisch ausdrückt, in seiner nachtesten Gestalt. Shaw, der Einunddreißigjährige, blieb Junggeselle, er ist ein verbissener Weiberfeind, der nicht von der fixen Idee loskommt, die Eva Tochter sei von Natur aus dazu geschaffen, den Mann — nach ihm das wirklich schwache Geschlecht — zu verführen und in die Falle zu locken.

Zum anderen hat auch Shaw über das Problem „Arbeiterin oder Hausfrau“ gar wichtige Worte zu sagen. So spricht er von den „subventionierten Frauen und Töchtern“, die für „Tatchengeld“ Stundenarbeit machen, für einen Lohn, der es der alleinstehenden Frau oder Witwe, die allein den Kampf ums Leben auszufechten hat, fast unmöglich macht, Arbeit für einen auskömmlichen Lohn zu finden. „Dadurch wird die Heirat zu einem Zwangsgebot für die Frau: sie muß den ersten besten Mann nehmen, der sich ihr bietet, da das ja immer noch besser ist, als alleinstehend Hunger zu leiden. Es gibt Frauen, die leicht einen Mann finden, andere wieder, weniger schön oder weniger anziehend, müssen zu allerlei Tricks greifen, um den Mann einzufangen. Natürlich tragen solche Weibertricks nicht dazu bei, das Selbstbewußtsein der Frau zu heben, es führt selten zu einer zufriedenen Ehe, besonders wenn der Mann schließlich herausfindet, nur Mittel zum Zweck gewesen zu sein.“

Wie man sieht, ist es mit der Erringung der politischen Gleichberechtigung allein noch nicht getan. Die Frau muß sich selbst innerlich befreien. Dazu ist die Gewerkschaft da. Waren es doch die Gewerkschaften, die bei der Schaffung des Betriebsrätegesetzes darauf bestanden, auch im Betrieb die Gleichberechtigung durchzusetzen, an der Frau liegt es nun auch, die wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erringen. Freilich gab die Natur dem Weibe ganz

andere Funktionen als dem Manne. Deshalb hat Shaw darin recht: „Das Tragen und Erziehen der Kinder, das Führen des Haushalts ist ureigenstes Gebiet der Frau“, aber die wirtschaftlichen Verhältnisse zerstören nur zu häufig diese natürlichen Eigenschaften des Weibes, oder erschweren sie wenigstens ganz erheblich. Wie viele Frauen werden zur Erhaltung von Heim und Familie zum Mitverdienenden gezwungen, und das trotz der Kinder, die der Pflege bedürfen. Die Sache ist also die, die Natur bestimmt das Weib zur Mutter, aber die gesellschaftlichen Verhältnisse machen sie zum Fabrikklavon. Hierin liegt der große Widerspruch, der die Frauenfrage erzeugen mußte. Die Frau wird durch die Verhältnisse gezwungen, im Wirtschaftsprozess tätig zu sein. Darum ist sie nicht nur Weib und Mutter, sondern auch Arbeiterin und ihr Platz ist in der Gewerkschaft, um Schulter an Schulter mit dem Manne für die Verbesserung der Wirtschaftslage zu kämpfen. Es ist ein Trugbild, wenn so viele junge Kolleginnen den Beruf nur als vorübergehende Erscheinung betrachten, was sich nach der Verheiratung häufig genug schwer rächt.

B. W.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Krach in der KPD. Der „Vorwärts“ veröffentlichte am 28. Februar ein Flugblatt, das, von einer Anzahl prominenter Kommunisten unterzeichnet, sich gegen die KPD. selbst richtet. Unter den Unterzeichneten befinden sich auch mehrere bekannte Mitglieder unseres Verbandes, darunter der Agitationsleiter in der Berliner Ortsverwaltung, Kollege Willt Gnadt, die Betriebsräte Otto Moldmann und Karl Bollmann. In erster Linie sind weiter zu nennen die neugewählten und bereits vom Oberpräsidenten bestätigten Stadträte im Berliner Magistrat, Raddeh und Leh, Stadtrat Lude vom Bezirksamt Berlin-Neukölln, ferner die Stadtverordnete Frida Rosenthal, die früheren Stadtverordneten Paul Roth und Hermann Schulze. Unter den übrigen Unterzeichnern befinden sich viele Betriebsräte. Die Erklärung wird von vielen kommunistischen Betriebszellen gebilligt, die Sellen von Ulstein, Schwarzkopff, Lindström und Leineweber stehen geschlossen dahinter. Der „Vorwärts“ sagt weiter: „Mit den Unterzeichnern sympathisieren ferner zahlreiche Funktionäre aus den Parteibüros der KPD. bis in die Zentrale hinein, die aus Furcht vor Maßregelung nicht offen hervorzutreten wagen.“ Das Flugblatt lautet:

Die kommunistische Partei hat in der letzten Zeit in ihrer politischen Linie eine Schwänkung vollzogen, die sich mehr und mehr zum Schaden der deutschen Arbeiterbewegung auswirkt. — Diese Schwänkung ist nicht begründet durch eine Änderung der Kampfbedingungen für das deutsche Proletariat, sondern entspringt lediglich dem agitativen Bedürfnis der auch die russische Erdenpartei beherrschenden Stalin-Gruppe. — Dem russischen Arbeiter wird die deutsche Partei als eine am Vorabend der proletarischen Revolution stehende, nahezu völlig illegale Partei hingestellt, die nur unter ungeheurer Schwierigen Verhältnissen ihre politische Arbeit durchführen kann, die aber trotzdem die Mehrheit der deutschen Arbeiterklasse hinter sich hat und für die der Tag, an dem sie in Deutschland die politische Macht erobert, nicht mehr fern liegt. — Um diese Fiktion aufrechtzuerhalten, schenkt man auch vor dem Mittel Lügenhafter Berichterstattung nicht zurück. Nur so ist es zu begreifen, daß bei der Berichterstattung über die Waiorkommission die „Rote Fahne“ behaupten konnte:

„Das Proletariat hat im Kampf mit der Staatsgewalt, im offenen Kampf mit der Sozialdemokratie die Berliner Straßen am 1. Mai befreit, am 2. und 3. Mai behauptet. Die Massen wehrten sich gegen die Ueberfälle der Polizei mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung standen. Sie begannen den Barrikadenbau und kämpften mit größter Zähigkeit und Kühnheit.“ (Nr. 103 vom 24. Mai 1929 „Die Lehren der Berliner Matkämpfe“.)

während jeder Parteigenosse wußte, daß von Barrikadenkämpfen proletarischer Kampfgruppen nicht die Rede sein konnte und die Toten und Verwundeten der Matage lediglich auf das Konto der blinden Schießwut der Polizei zu setzen waren.

Auf gewerkschaftlichem Gebiete versucht man, durch die Entfesselung sogenannter „revolutionärer Einzelkämpfe“ eine Massenbewegung vorzutäuschen. Dabei kommt es den „Revolutionären Gewerkschaftsstrategen“ durchaus nicht darauf an, ob die von ihnen in diese Kämpfe hineinmanövierten Arbeiterschichten auch nur mit der geringsten Aussicht auf Erfolg in diese Bewegung hineingehen. — Haben in einem Betriebe oder in einer Branche einige KPD-Genossen einflußreiche Funktionen als Betriebsratsmitglieder, Branchenseiter oder als gewerkschaftliche Vertrauensleute inne, so wird von den Parteiführerschaften einfach der Beschluß gefaßt, daß dort eine Bewegung zu entfesseln ist. Alle Bedenken verantwortungsbehafteter Genossen werden in den Wind geschlagen und diese häufig gegen ihren Willen gezwungen, die Führung in diesen Kämpfen zu übernehmen. Die Niederlage ist dann von vornherein besiegelt. Infolge dieser Sonderaktionen werden Arbeiterschichten von der gewerkschaftlichen Organisation losgerissen. Große Teile davon stellen sich später verärgert beiseite oder wechseln sogar ins gegnerische Lager hinüber. Außerdem gibt man den Gewerkschaftsleitungen einen billigen Vorwand, unliebsame Kritiker aus der Organisation auszuschließen. Die deutschen Kapitalisten mit ihren starken Ar-

betgeberorganisationen kann und wird man durch solche „Kampfmassnahmen“ nicht niederringen. Man schafft vielmehr durch diese Taktik in aussichtslosen Kämpfen zermürbte Arbeiterschichten, deren Kampfkraft bei dem mit Sicherheit einsetzenden Gegenstoß der Unternehmer schwer vermisst werden wird.

Das in einheitlicher Front vorstehende Großkapital kann sich für seine Aktion nichts Besseres wünschen, als eine weitere Zerreißung und Zersplitterung der bisher noch einheitlichen proletarischen Organisationen zu einem Zeitpunkt, in dem die politische und wirtschaftliche Situation einheitliche Aktionen der gesamten Arbeiterklasse gebieterisch verlangt. — Das Ziel dieser meist aussichtslosen Kämpfe ist für bestimmte Genossen in der KPD-Zentrale auch nicht der Erfolg der kämpfenden Arbeiterschichten, sondern das Vorkäufen von revolutionären Streikbewegungen in Deutschland. — Durch diese Taktik werden aber große Schichten des deutschen Proletariats im Kampf gegeneinander aufgerieben, erleben an ihrer Widerstandskraft gegenüber dem Massen-gegner erhebliche Einbuße und hören auf, bei dem unausbleiblichen kommenden Angriff der imperialistischen Staaten auf Sowjetrußland einen Schutzwall für das russische Proletariat zu bilden.

Der von Parteiangestellten beherrschte Funktionärskörper drückt in Parteiführungen und Versammlungen jeden ihm in die Hand gegebenen Beschluß durch. — Viele Parteigenossen und Sympathisierende, die solchen Beschlüssen zustimmen, wissen schon von vornherein, daß dieselben in ihren Betrieben nicht durchgeführt werden können. Aber die Hauptsache ist, daß der „verantwortliche Parteiarbeiter“ berichten kann: „Die Beschlüsse wurden einstimmig angenommen“ (völliges Fiasco des 1. Mai bei den Verlehrsarbeitern in Berlin, Versagen des Proteststreiks nach dem Blutbad des 1. Mai und nach dem Hartmannsdorfer Zusammenbruch, völlige Passivität der Massen gegenüber den Parolen der Parteileitung am 1. Februar). — Diese Zustände aber müssen eintreten, weil die Führung der KPD-Zentrale ihre Beschlüsse fast auf Grund irgendwo angenommener papierener Resolutionen, ohne als verantwortungsbewußte Arbeiterführer die politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten nüchtern und ruhig zu beurteilen. — Dieser Weg führt die kommunistische Partei nicht zur proletarischen Revolution, sondern zu planlosen Aktionen. — Alle, die es innerhalb der Partei wagen, nicht in jeder Hinsicht die zurzeit vorgeschriebene Parteimeinung als richtig anzuerkennen, werden als Parteifeinde und Knegeganten gekennzeichnet und mit dem durch die Parteidiskussion gerade beliebten Stempel des „Ultraslinken, Rechten oder Verführers“ etikettiert.

Dabei bietet die Parteileitung selbst das Bild sich gegenseitig bekämpfender Cliquen. Unter der Parole der Parteidemokratie hat man die Parteimitgliedschaft in kleine, diskussionsunfähige sogenannte Betriebs- oder Strahengellen zersplittert und so das Werben für eine bestimmte Anschauung unter der Mitgliedschaft unmöglich gemacht. Wir vertreten offen die Ansicht, daß die Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse lediglich geführt werden dürfen unter dem Gesichtspunkt der sich in Deutschland bietenden Möglichkeiten.

Wir bekämpfen eine Politik, die in ihrer Auswirkung zu einer Zersplitterung proletarischer Massenorganisationen, wie es auch die freien Gewerkschaften sind, führt. Wir erkennen, daß eine revolutionäre, proletarische Politik in Deutschland nur durchgeführt werden kann, wenn die deutsche Partei auch finanziell völlig unabhängig ist. — Wir wissen, daß ein großer Teil der langjährigen Funktionäre und Mitglieder der KPD unsere Ansicht teilt. Wir fordern alle Gleichgesinnten auf, den Zwang einer urgesunden Parteidisziplin zu brechen und ihre Meinung offen bei jeder Gelegenheit zu vertreten, um eine weitere Schädigung der deutschen Partei sowie der Arbeiterbewegung zu verhindern.“

An Deutlichkeit läßt das Flugblatt somit nichts zu wünschen übrig. Der große Hinauswurf aus der KPD wird nun wohl erfolgen, ohne daß die Moskauerstrategen aus dem Vorgehen der Obengenannten etwas lernen.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Die Arbeitslosenziffer betrug in der Woche vom 17. bis 22. Februar 2 340 000 (Hauptunterstützungsempfänger). Die Ziffer war um 50 000 höher als in der Vorwoche.

Minister Gezeinst ist am 27. Februar ganz unerwartet von seinem Amt zurückgetreten. An seiner Stelle wurde der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Landtagsabgeordneter Dr. Waentig (Soz.) zum preussischen Minister des Innern ernannt.

Rebellion in der KPD. Der „Vorwärts“ veröffentlichte am 24. Februar das obenstehende Flugblatt kommunistischer Funktionäre gegen die KPD-Zentrale.

Die Sozialdemokratische Partei zählte, nach Angaben des „Vorwärts“, am Schluß des Jahres 1929 1 021 777 Mitglieder.

Der Landtag von Schaumburg-Lippe lehnte am 24. Februar den Anschluß an Preußen ab. Zur Zweidrittelmehrheit fehlte eine Stimme.

Die Regierung Chaunteps in Frankreich ist auf Grund einer in Frankreich ungewohnten Deje der Reaktionen gleich am ersten Tage bei ihrem Vorkommen in der Kammer gestürzt worden. Bei der Abstimmung über die Vertrauensfrage blieb die Regierung mit 15 Stimmen in der Minderheit.

Aus unserer Bewegung

Chemnig. In der Generalversammlung am 21. Februar lagen die Kollegen mit einer nie gesehenen Einigkeit zusammen in dem Willen, die Schlagkraft der Organisation darf nicht durch Zersplitterung abgeschwächt werden. Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurden die vorgeschlagenen Kollegen einstimmig gewählt. Die in ganz geringer Zahl erschienenen Kommunisten wagten gar nicht, einen Gegenvorschlag zu machen, weil sie genau wissen, daß die Arbeiterschaft es satt hat, weiterhin ihr eigenes Nest beschmutzen zu lassen. Gewählt wurden folgende Kollegen: Friedrich 1. Vorsitzender, Jäpel 2. Vorsitzender, Haupt 1. Kassierer. Als Beisitzer: Grop, Ackermann, Börner, Beck, Bäger, Fr. Dölling, Rank, Fickert, Kuppig, Berger, Frau Hofmann, Brückner. Die Revisionskommission bilden die Kollegen Mendel, Reihmann, Klein, Fischer, Frißch. Beifällig wurde dieses Ergebnis von den Kollegen aufgenommen. Ist es doch zum ersten Male seit den letzten zehn Jahren zu verzeichnen, daß ein Vorstand einstimmig gewählt wurde. Bei Beratung des Ortsstatuts führte Kollege Jäpel u. a. aus, daß es sich auf Grund der Gesamttagungen der Organisation notwendig mache, ein Ortsstatut zu schaffen. § 35 des Statuts sieht vor, Verwaltungsstellen mit mehr als 3000 Mitgliedern müssen die Befugnisse der örtlichen Generalversammlung einer Delegiertenversammlung übertragen. Der Entwurf des neuen Ortsstatuts lag auf dem Tisch eines jeden Kollegen. Nachdem ganz geringe Abänderungen vorgenommen waren, wurde das Ortsstatut gegen 2 Stimmen angenommen.

Emden. In der Generalversammlung des Gesamt-Verbandes am 9. Februar gab Kollege H u i j n g e r einen Ueberblick über die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands im vergangenen Jahre. Anschließend daran behandelte er die Lohnbewegungen der Heringsfischer, Netzstrickerinnen, Hafenarbeiter, Staatsarbeiter, Kleinbahner und Seeleute, die alle mit Erfolg abgeschlossen werden konnten. Die Kassenlage ist als durchaus gesund zu bezeichnen. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurden trotz der Moskauer Liste die alten Kollegen mit großer Mehrheit gewählt.

Essen. (Betriebsrätetagung.) Der Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe, des Personen- und Warenverkehrs veranstaltete am 23. Februar im Kruppsaal des Städtischen Saalhauses eine bedeutsame Tagung, die sich mit den kommenden Betriebsrätewahlen sowie mit dem Young-Plan und seinen Auswirkungen auf die Arbeiterschaft beschäftigte. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Kollegen Gerbracht-Essen hielt das Mitglied des Hauptvorstandes R i e d e l-Berlin einen sehr instruktiven Vortrag über die Aufgaben der Betriebsräte, wobei er auf alle Einzelheiten der Betriebsrätepraxis einging, den anwesenden Delegierten nützliche Ratsschlüsse erteilte und am Schluß die ernste Mahnung an die Konferenz richtete, vor allem dafür zu sorgen, daß die „revolutionäre“ Gewerkschaftsopposition keinen Erfolg mit ihren Sonderlisten haben, weil dadurch die schlimme Gefahr entstehen könne, daß alle bisher erworbenen Rechte der Betriebsvertretung verlorengehen und die Unternehmer dann um so besser ihre Herrschaftsgelüste durchsetzen können. Dem mit größter Aufmerksamkeit und lebhaftem Beifall entgegengenommenen Vortrag folgte eine kurze Ansprache, worauf folgende Entschlüsse einstimmig angenommen wurden.

„Die am 23. Februar 1930 im Städtischen Saalhaus in Essen tagende Betriebsrätetagung des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, Bezirk 10, erkennt im Gesamt-Verband die einzig richtige Interessenvertretung aller Arbeitnehmer der von ihm erfaßten Berufsgruppen. Ein wiederholt geltend gemachten Forderung der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, gleichberechtigt an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken, wurde auf Drängen der Gewerkschaften durch die Verankerung des Räteystems in der Reichsverfassung (Artikel 165) stattgegeben. Die dauernde Massenarbeitslosigkeit beweist dem werktätigen Volke die Unfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaft zu einer geordneten Regelung der Warenproduktion und Verteilung. Ihre Auflösung durch eine höhere Wirtschaftsform im Sinne des Sozialismus ist zwingend. Im Kampfe um diese Forderung stehen in erster Linie die freien Gewerkschaften; sie mächtiger und einflußreicher zu gestalten, ist deshalb höchste Pflicht jedes Arbeiters und Angehörigen. Die Betriebsräte sind gerade in dieser Hinsicht in ihrem Wirkungsbereich auf die engste Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften angewiesen. Die Interessen der Arbeitnehmer verlangen, daß in jedem Betriebe eine Betriebsvertretung vorhanden ist. Nach den Richtlinien des ADGB und des Vorstandes des Gesamtverbandes sind nur freigewerkschaftliche Listen aufzustellen bzw. zu unterstützen und Sonderlisten in jeder Hinsicht abzulehnen. Es steht außer Zweifel, daß die Betriebsräte nur im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften die Interessen der Belegschaften wirksam vertreten können.

Deshalb fordert die Betriebsrätetagung die Mitglieder des Gesamt-Verbandes auf, im Sinne vorstehender Anweisung zu handeln, für die Ausbreitung des Gesamt-Verbandes lebhaft zu wirken und somit den Einfluß der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Wahl der Betriebsvertretungen 1930 in den Gemeinde-, Staats-, Handels- und Verkehrsbetrieben muß ein Sieg freigewerkschaftlicher Betriebsrätearbeit und des Gesamt-Verbandes sein.

„Die am 23. Februar 1930 im Städtischen Saalbau zu Essen tagende Betriebsrätekonferenz des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, Bezirk 10, erhebt härtesten Einspruch gegen die vom Reich beabsichtigte Gefährdung der Sozialversicherung. Die anhaltende Krise auf dem Arbeitsmarkt verlangt eine planmäßige öffentliche Arbeitsbeschaffung und weitgehende Unterstützung der Opfer der Wirtschaftskrise durch das Reich.

Die Konferenz wendet sich gegen die von privaten Interessentkreisen betriebene Entkommunifizierung der öffentlichen Betriebe. Es ist ein Verbrechen wider die gesamtwirtschaftliche Nationalität, wenn in der jetzigen Notlage das deutsche Finanzkapital zu einem großen Schläge gegen die öffentliche Wirtschaft ausholt, die gerade jetzt dazu berufen wäre, ein weiteres Abwärtens der Konjunktur zu verhindern.

Sie begrüßt die Kundgebung des Verbandsvorstandes zur Lage der öffentlichen Wirtschaft und gelobt, den Gesamt-Verband in seinem Kampfe gegen die Entkommunifizierung nachdrücklich zu unterstützen.“

In der Nachmittagsitzung referierte der volkswirtschaftliche Mitarbeiter des Gesamt-Verbandes, Dr. H e r n e k (Berlin), über das Thema: „Der Young-Plan und seine Auswirkungen auf die Arbeiterschaft.“ Der durch Sichtbilder sehr klar gestaltete Vortrag, worin die ganze Entwicklung der Reparationsfrage kritisch aufgezeigt wurde, fand großen Beifall bei den Delegierten, deren Aufmerksamkeit im übrigen noch bewies, wie stark beteiligt sich die freilorganisierte Arbeiterschaft fühlt bei der Regelung ihrer wichtigsten Lebensfragen.

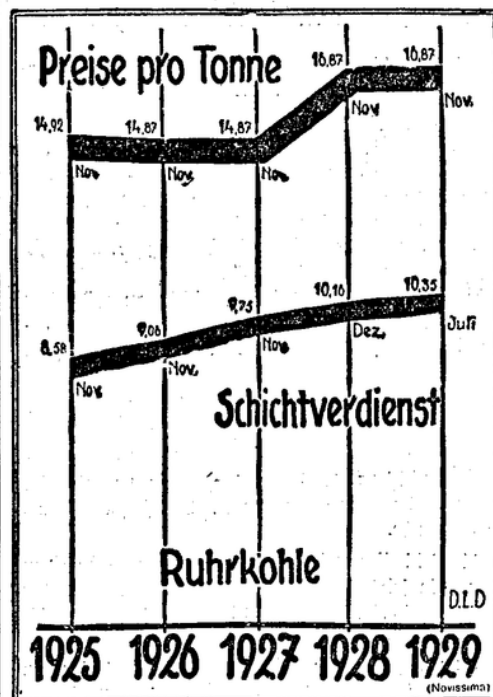
Magdeburg. Die erste Mitgliederversammlung des Gesamt-Verbandes am 21. Februar wurde zu einer eindrucksvollen Kundgebung, in der Oberbürgermeister Beims über das Thema „Der Kampf des Privatkapitals gegen die Gemeindebetriebe“ sprach. Er verwies eingangs auf die letzte Stadtverordnetenversammlung, die die Kommunalisierung des Leichtentransportwesens brachte. Die bürgerlichen Gegner seien dadurch auf den Plan gerufen worden. Dann schilderte er die Epoche des klassischen Kapitalismus und des Industrialismus, der von England ausging. Daraus erklärte sich auch, daß von England im selbsthelferischen Sinne die Idee der Konjunktionsgenossenschaft kam. Kapitalisierung und Industrialisierung griffen auch auf Deutschland über. Die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeitskraft löste liberale Gegenströmungen aus, wie Heruntersetzung der Arbeitszeit von 16 auf 10 Stunden. Die Kommunen sahen sich veranlaßt, im Interesse der Gesunderhaltung der Bevölkerung von sich aus hygienische Bestrebungen anzuflehen. Das waren mit die ersten Schritte kommunaler Eigenarbeit. Als sich später moderne Wasser-, Wärme-, Kraft- und Kraftversorgung für die Bevölkerung erforderlich machte — Wasserleitung, Lichtanlage, Straßenbeleuchtung —, da griffen wieder die Kommunen tatkräftig ein. Das war der Beginn der Entkapitalisierung der Wirtschaft. Man kann von einem Siegeszug des gemeindlichen Wirtschaftsbaues überall berichten. Die Vereinigung des Kapitalismus in Syndikaten, Konzernen usw. ist heute stärker und größer als je. Von einer freien Wirtschaft können wir weder in Deutschland noch in irgendeinem andern Staate sprechen. Die Konferenz des Kapitals leidet einfach die freie Wirtschaft nicht mehr. Somit ist auch die freie Preisgestaltung ausgeschaltet. Das richtig erkannt, gibt wohl das Verständnis dafür, daß die Gemeinden versuchen, sich von diesen Kapitalsdiktaten freizumachen. So müssen die Kommunalbetriebe als Konsumentenschutz anerkannt und bewirtschaftet werden. Die Gegner dieser Bestrebungen aber sprechen von Mißwirtschaft in den Gemeinden. Genosse Beims führte treffende Gegenbeweise an. Das monopolisierte Kapital versucht jetzt die Kommunalisierungsbestrebungen mit allen Mitteln zu unterbinden. So werden die deutschen Städte in Zwangslagen manöviert, in denen sie sich teilweise schon heute befinden — Kapitalnot. Der Zuschuß zu den Wohlfahrtslasten ist für uns ungeheuer groß. Durch das Aussterben der alten Magdeburger Betriebe werden wir dauernd eine große Arbeitslosigkeit haben. Unser Ziel und Streben, vornehmlich für uns als Freigewerkschafter, ist die Pflicht, die Gemeindebetriebe und die Gemeindegewirtschaft gesund zu erhalten.

RUNDSCHAU

Zehn Jahre Arbeiterwohlfahrt. Zum Gedenken an die vor zehn Jahren erfolgte Gründung der Arbeiterwohlfahrt veranstaltete der Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt am Sonntag, dem 23. Februar, im ehemaligen Herrenhaus zu Berlin eine schlichte aber doch würdige Feier, die einen sehr eindrucksvollen Verlauf nahm. Neben den zahlreichen Helferinnen und Helfern waren u. a. der Reichsarbeitsminister Dr. Wisell, der preussische Ministerpräsident Dr. Braun, Vertreter der Reichs- und Staatsministerien, Parlamentarier, Vertreter vieler öffentlicher Körperschaften, Delegierte der verschiedenen deutschen Bezirke der Arbeiterwohlfahrt und Genossinnen und Genossen aus der Schweiz, Oesterreich, der Tschechoslowakei und Danzig erschienen. Neben den Vertretern des ADGB, des AFA-Bundes und des ADB. war auch unser Gesamt-Verband unter den geladenen Gästen. Im

Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Ansprache der Genossin Marie Juchacz, der ersten Vorsitzenden des Hauptauschusses für Arbeiterwohlfahrt. Nach herzlichen Worten der Begrüßung schilderte sie die Entstehung der modernen Wohlfahrtsbewegung, bedingt durch die großen sozialen Notstände am Ausgang des Krieges. Die im verflohenen Jahrzehnt geleistete ungeheure Kleinarbeit habe die Gründung der Arbeiterwohlfahrt gerechtfertigt und auch wohl alle Zweifler von der Notwendigkeit ihrer Existenz überzeugt. Niemand anders hätte es wohl besser aufzeigen können als Marie Juchacz, diese Dorkämpferin der modernen Arbeiterinnenbewegung, wie innig die moderne Wohlfahrtsbewegung mit der großen Arbeiterbewegung verbunden ist. So habe die Arbeiterwohlfahrt ihre Vorgeschichte in den zahlreichen Solidaritätsakten der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei. Aus ihr sei die moderne Wohlfahrtsbewegung, wie sie die Arbeiterwohlfahrt verkörpert, entsprungen und mit ihr halte sie jetzt und für die fernere Zukunft gleichen Schritt. Trotzdem sei für jeden sozialistisch denkenden Menschen eine Selbstverständlichkeit sei, soziale Arbeit zu leisten, wurde von der Genossin Juchacz besonders anerkannt, daß die Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt im ersten Jahrzehnt in ihrer Art und in ihrem Umfange nur möglich gewesen sei im neuen Deutschland, in der Republik. Die junge Organisation, getragen von dem großen sozialen Tatwillen der modernen Arbeiterbewegung, betrachtet es als ihre besondere Aufgabe, an der Ausgestaltung der Wohlfahrts-gesetzgebung mitzuarbeiten. Schulung in den eigenen Reihen sei dafür die wesentliche Voraussetzung. — Die inhaltsreichen Worte, denen sich noch Worte der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Berliner Arbeiterwohlfahrt, Genossen Künstler, angeschlossen, waren umrahmt von Musikvorkrägen durch ein Berliner Cello-Trio. Den Abschluß der Veranstaltung bildete die Ausführung eines Sprechchorwerkes mit Musik, geschrieben von Bruno Schönlanke unter Leitung von Albert Florat vom Staatstheater Berlin. — Wir wünschen der Arbeiterwohlfahrt, daß sie unter der Leitung der Genossin Juchacz und unter Mitwirkung der Tausende von Helferinnen und Helfern sich noch mehr als im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens festigen und ausbauen möge, damit durch ihre wirksame Tätigkeit ein Teil jener großen Not im Volke gemildert wird, die als Folgen des kapitalistischen Systems bei jungen und alten Menschen in so großem Umfange besteht.

Kohlepreis und Arbeiterlöhne im Ruhrbergbau. Das internationale Arbeitsamt beim Völkerbund in Genf hat für Anfang



Januar eine technische Dorkonferenz nach Genf einberufen, in der die Ausleihung der Arbeitszeit, Löhne und Arbeitsbedingungen im internationalen Kohlenbergbau vorbereitet werden sollen. Unser Schaubild zeigt in der unteren Kurve die Entwicklung des Schichtverdienstes seit 1925 und in der Gegenüberstellung die gleichzeitige Entwicklung des Kohlenpreises für Ruhrkohle ab Zeche Bekantlich kam der für die Untersuchung der Verhältnisse im Ruhrbergbau eingesetzte Enquete-Auschuß ja zu der Feststellung, daß unbedingt eine Preislenkung in nächster Zeit kommen müsse, da der hohe Kohlenpreis heute eine Ueberproduktion durch Aufnahme von Förderung auch in sonst unrentablen Gruben gebracht habe.

BRIEFKASTEN

Der Zuschußbedarf der Gemeinden beträgt nicht 17,8 Milliarden, wie es irrtümlicherweise in Nr. 8 der „Gewerkschaft“, Spalte 158, heißt, sondern nur 4,3 Milliarden Mark.

Verlagsanstalt „Courter“ GmbH. des Gesamt-Verbandes, Berlin SO16, Michaelkirchplatz. Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO36, Schließische Straße 42